



## Maßnahmenblätter

zum

Bebauungsplan Nr. 18 „Solarpark Altbensdorf“

zum B-Plan-Verfahren für die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Auftraggeber:**

**LAURAG SO3 GmbH & Co. KG**

Ella-Barowsky-Straße 44, 10829 Berlin

**Auftragnehmer:**

**Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH**

Am Anger 36, 02979 Elsterheide OT Bergen

Tel/Fax: (03571) 604850 / 605851

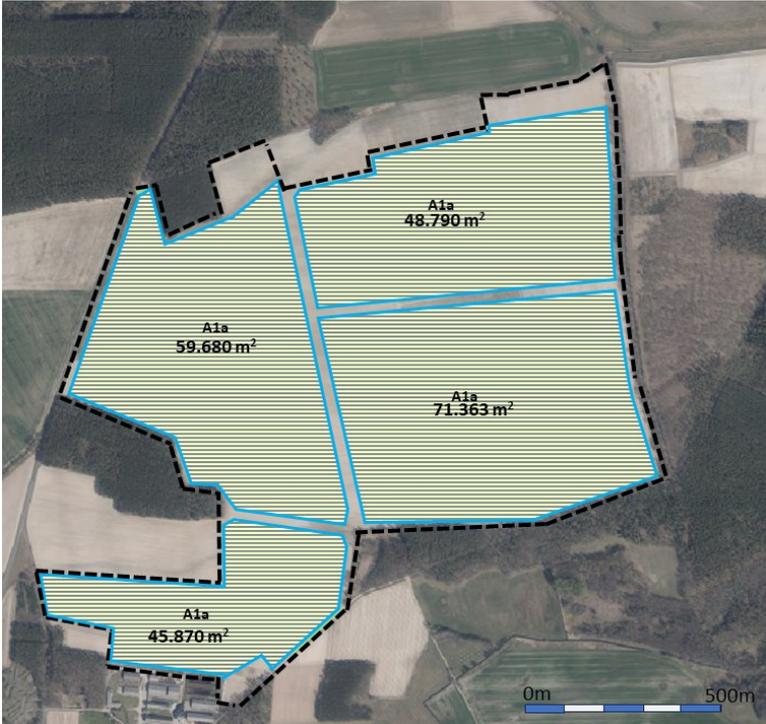
info@ngp-lausitzerseenland.de

**Abgabedatum:** 14.09.2023

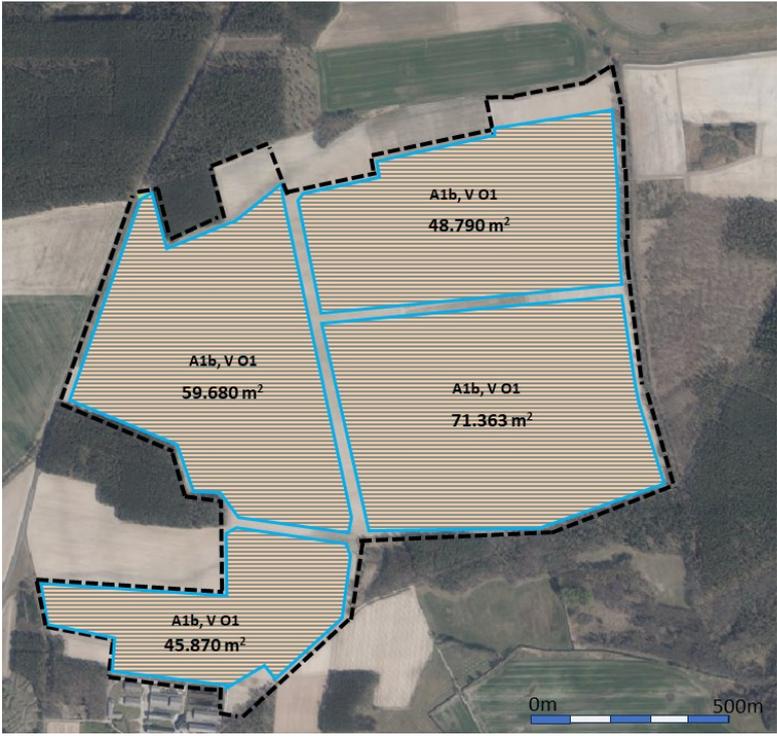
(letzte Änderung 21.04.2024)

## Inhaltsverzeichnis

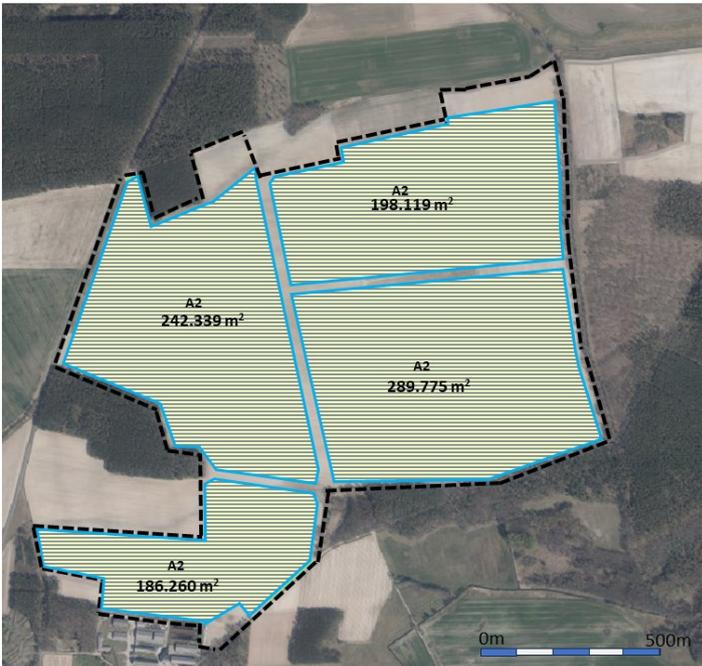
- A1a      Einsaat von Grünlandarten der Frischwiesen zwischen Modultischen, partiell Magerrasen zur Etablierung von artenreichen Grünlandgesellschaften, 35-jährige Grünlandpflege (Mahd, Beräumung Biomasse) auf ehemals intensiv genutztem Sandacker zwecks Nährstoffentzug (Hagerung) auf 16,5% der Fläche, weitere 67% Etablierung von Grünlandbrachen unter den Modulen durch Einsaat (siehe A2)
- A1b      Umstellung von intensive auf extensive Ackernutzung für Feldlerchen: Anlegen von Bunt- und Schwarzbrachen, Blühstreifen mit Feldlerchenblühmischungen auf 16,5% der Fläche
- A2        Etablierung von Grünlandbrachen unterhalb der Module durch Ansaat, Staudenflure auf ehemals intensiv genutztem Sandacker auf 67% der Modulfläche
- A3        Anlage von Wildtierkorridoren: Mahdgutübertragung von Grünlandarten der Rotstraußgrasflure zur Etablierung von artenreichen Grünlandgesellschaften, 35-jährige Grünlandpflege (Mahd, Beräumung Biomasse) auf ehemals intensiv genutztem Sandacker
- A4        Anlage von Waldmantel, Gehölzgruppen mit Saum durch Pflanzung, partiell Sukzession; Waldrand mit Übergangszone und Saum (nur gelegentliche Mahd) auf ehemals Waldrand ohne Übergangszone / Waldsaum
- A5        Neuanpflanzung von Feldgehölzen als Niederhecke zum Zwecke der Abschirmung von Lichtreflexionen und Sichtverschattung auf intensiv genutztem Sandacker
- A6        Wiederherstellen der Böschungen durch Rekonstruktion der Grabenböschung sowie Anlage eines Feldgehölzes mit frischer Staudenflur (Plauer Grenzgraben)
- A7        Etablierung von Grünlandarten der Frischwiese durch Einsaat von Regiosaatgut UG 4
- A8        Entsiegeln des vorhandenen unbefestigten Feldwegs (945 m Länge x 2,5 m Breite = 2.263 m<sup>2</sup>) durch Tiefenlockerung und Wiederherstellen der Bodenfunktionen, anschließend Einsaat von Arten der Frischwiese oder Selbstbegrünung
- CEF 1    Artenschutzmonitoring, Brutvogelmonitoring während Baumaßnahme und nach Anlage und Betrieb des Solarparks für Offenlandarten Feldlerche, Schafstelze und Ortolan
- CEF 2    Ökologische Baubegleitung der Baumaßnahmen und Vermeidungs-, CEF- und Ausgleichsmaßnahmen sowie bodenkundliche Baubegleitung (BBB)
- CEF O1   Feldlerchengerechte Pflege und Bewirtschaftung der Modulreihen
- CEF W1   Anlage eines jährlich wiederkehrenden Getreidestreifens am Waldrand für den Ortolan (nördlich und südlich der PVFFA)
- V F1      Erhalt höhlenreicher Alteichenbestände südlich und östlich der Baufeldgrenze (Fledermausquartiere)
- V H1      Erhalt von zwei Habitatbäumen des Heldbocks
- V G1, V G2   Bautabuzone Brutgehölze ausweisen, Erhalt der Brutgehölze der Greifvögel (Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan)
- V S1, V S2   Verzicht Straßenbau und weitere Bauwerke einschließlich Beleuchtung am Pelzgraben (V S2 siehe Abbildung) und weiteren angrenzenden Gräben (Plauer Grenzgraben)
- V W2      Verzicht auf Wegeführung und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in sensiblen Bereichen
- V O1      Feldlerchengerechte Ausgestaltung des Solarfeldes
- V W1      Erhalt lichter Gehölzflächen der Waldränder
- V Z1      Erhalt der Zauneidechsenhabitate
- V 1        Bauzeitenregelung

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altbensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> A1a
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Einsaat von Grünlandarten magerer Frischwiesen zwischen Modultischen (partiell Magerrasen)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme <u>A Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) K1 Biotop <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überplanung von Ackerlebensräumen (Modulfelder), Umnutzung bzw. Umwandlung von Acker auf extensives Grünland, Verlust von ackerbegleitenden Arten, Änderung der Artengemeinschaft zwischen den Modulreihen</li> <li>• bau- und anlagenbedingt (temporärer) Verlust, tlw. eingeschränkte Bodenfunktionen</li> </ul> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutzter Acker (Mais, Wintergetreide, Spargel, Zwischenfrüchte)</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> A1a
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Entwicklung von mageren Grünlandgesellschaften zwischen den Modulreihen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Vor Beginn der Baumaßnahme (Errichten der Modultische) Bodenbearbeitung wie Einebnen der Spargelrabatten (nicht bei Getreide erforderlich).</p> <p>Grubbern, Drillen mit zertifiziertem Saatgut aus UG 4 (magere Glatthaferwiese), Menge: 3-5 g/ m<sup>2</sup>, Andrücken der Ansaat durch Walzen nach Abschluss der Bauarbeiten.</p> <p>Einsaats von Grünlandarten der mageren Frischwiesen, partiell Magerrasen zur Etablierung von artenreichen Grünlandgesellschaften, 35-jährige Grünlandpflege (Mahd, Beräumung Biomasse) auf ehemals intensiv genutzten Sandacker zwecks Nährstoffentzug (Hagerung) auf 16,5% der Fläche,</p> <p><b>Pflegekonzept:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche wird bedarfsgerecht 1-2 jährlich felderchengerecht gemäht d.h. der erste Mähzeitpunkt richtet sich nach der Brutpause der Feldlerche (i.d.R. Mittel Juni), nach Begutachtung der Fläche durch eine fachlich geeignete Person wird dieser festgelegt. Damit können in der Anfangszeit (bis 10 Jahre) 2 Schnitte pro Jahr zwecks Aushagerung der Flächen erzielt werden, 35-jährige Grünlandpflege (Mahd, Beräumung der Biomasse)</li> <li>• Für eine nachträgliche Anpassung der Bewirtschaftungsauflagen ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorzusehen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 210.689 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 05112 magere Frischwiese mit artenreicher Ausprägung, 05121 Sandtrockenrasen	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Einordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (1. BA voraussichtlich ab Herbst 2024)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b>		
Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b>		
Einmalig, dann 2x jährliche Zustandskontrollen		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>A1b</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> extensive Ackernutzung für Feldlerchen; Anlegen von Bunt- und Schwarzbrachen, Blühstreifen 		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme <u>A Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b>		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>  <b>A 1b</b> Anlage von extensiv gepflegten Äckern (Bunt- und Schwarzbrache, Blühstreifen)  <b>Vermeidungsmaßnahmen</b> <b>V O1</b> Feldlerchengerechte Ausgestaltung der Anlage
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) K1 Biotop <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überplanung von Ackerlebensräumen (Modulfelder), Umnutzung bzw. Umwandlung von Acker auf Solarpark mit Modulreihen</li> <li>• bau- und anlagenbedingt (temporärer) Verlust, tlw. eingeschränkte Bodenfunktionen</li> </ul> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutzter Acker (Mais, Wintergetreide, Spargel, Zwischenfrüchte)</li> </ul>		

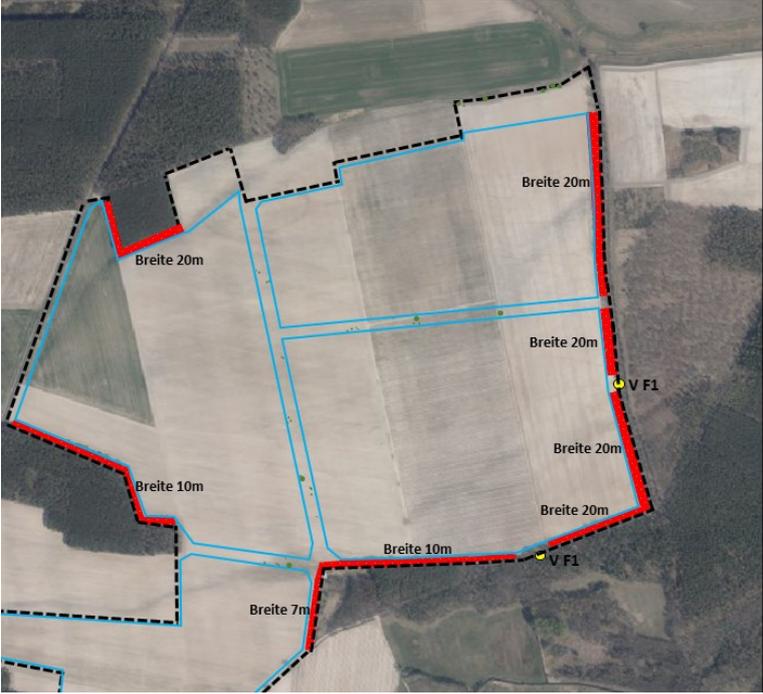
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  A1b
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Anlage von Schwarz- und Buntbrachen (Blühflächen) mit Feldlerchenmischungen zwischen den erweiterten Modulreihen zur Verbesserung der Habitate für Offenlandarten (Feldlerche, Schafstelze) und waldrandbewohnende Art (Ortolan)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (Feldlerche, Schafstelze, Ortolan) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenbearbeitung und Drillen von Saatgut erfolgt zwischen den Modulreihen, auf ehemals intensiv genutzten Sandacker zwecks Nährstoffentzug (Hagerung) auf 16,5% der Fläche:</li> <li>• Verzicht auf Stickstoff-Düngemittel, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln;</li> <li>• einjährige Ackerbrache; einjährige Selbstbegrünung von Ackerflächen nach Bodenbearbeitung im Herbst, Fläche kann wechseln, jährliche Mahd im Herbst (ab Ende August) ist notwendig, um zu starkes Vegetationswachstum zur Brutzeit zu verhindern, eventuell Anbau von Körnererbsen (Brutstruktur des Ortolans)</li> <li>• mehrjährige Buntbrachen mit Feldlerchenmischung, Blühstreifen/Blühfläche mittels Einsaat felderchengerechter Mischungen, dann jährliche Mahd im Herbst (ab Ende August) ist notwendig, um zu starkes Vegetationswachstum zur Brutzeit zu verhindern</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 210.689 m <sup>2</sup>		
Zielbiotop 09140 Ackerbrache (Wechsel Schwarz- und Buntbrache, Blühmischungen, Blühstreifen, Leguminosen-Untersaat)	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten (CEF-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> 2x jährliche Zustandskontrollen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altbensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>A2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Etablierung von Grünlandbrachen unterhalb der Module durch Ansaat		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme <u>A Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der Maßnahmen:		
<b>Lage der Maßnahme</b> 		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) K4 Boden/Biotop		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überplanung von Ackerlebensräumen (Modulfelder), Umnutzung bzw. Umwandlung von Acker auf extensives Grünland, Verlust von ackerbegleitenden Arten, Änderung der Artengemeinschaft</li> <li>• bau- und anlagenbedingt (temporärer) Verlust, Verschattung, Überschirmung, durch Überschirmung mit Modulen Verschattung bei ca. 67%</li> <li>• partielle Austrocknung Boden, tlw. eingeschränkte Bodenfunktionen</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiv genutzter Acker</li> </ul>		

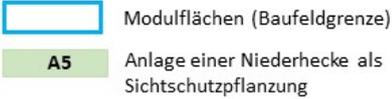
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> A2
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ansaat von Frischwiese (nicht Selbstbegrünung) unterhalb der Module zwecks Förderung der Wiesenarten, Etablierung von Grünlandbrachen unter den Modultischen, vereinzelt auch Frischwiesenausprägungen und/oder partiell Staudenflure auf ehemals intensiv genutzten Sandacker auf 67% der Belegungsfläche		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Beginn der Baumaßnahme (Errichten der Modultische) Bodenbearbeitung wie Einebnen der Spargelrabatten (nicht bei Getreide erforderlich). Grubbern, Drillen mit zertifiziertem Saatgut aus UG 4 (Glatthaferwiese), Menge: 3-5 g/ m<sup>2</sup>, Andrücken der Ansaat durch Walzen nach Abschluss der Bauarbeiten</li> <li>• Einsaat von Grünlandarten der Frischwiesen, da Selbstbegrünung eher die ruderalen Arten und Neophyten fördert. Maßnahme dient der Etablierung von Grünlandgesellschaften mit möglichst hohen Anteilen von Wiesenarten zwecks Unterdrückung ruderaler Arten, 35-jährige Grünlandpflege (Mahd, Beräumung Biomasse) auf ehemals intensiv genutzten Sandacker zwecks Nährstoffentzug (Hagerung) auf 67% der Fläche einmal jährlich ab Oktober</li> </ul>		
<b>Pflegekonzept:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen werden nur alle 2 Jahre gemäht. In wüchsigen Bereichen nur 1x jährlich. Die Flächen unter den Modulen sind jeweils zu separaten Terminen zu pflegen (Vermeidung von Tierverlusten bei Insekten, Spinnen, Amphibien). Die Mähzeitpunkte werden nach Begutachtung der Fläche durch eine fachlich geeignete Person festgelegt und sollten möglichst aus Sicht des Insektenschutzes nicht vor Oktober realisiert werden.</li> <li>• Für eine nachträgliche Anpassung der Bewirtschaftungsauflagen ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorzusehen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 855.523 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 05133 Grünlandbrachen trockener Standorte, 05143 Staudenflur trockenwarmer Standorte	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Fläche befindet sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Jährliche bis zweijährige Zustandskontrollen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>A3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Wildtierkorridoren im und am Solarpark 		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
 <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="border: 1px dashed blue; display: inline-block; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Modulflächen (Baufeldgrenze)</li> <li><span style="background-color: orange; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> A3 Neuanlage von magerem Grünland auf Wildtierkorridor</li> <li><span style="color: green; font-size: 10px; margin-right: 5px;">• •</span> Pflanzung von Initialgehölzen (einzeln, Gruppe)</li> <li><span style="background: repeating-linear-gradient(45deg, transparent, transparent 2px, black 2px, black 4px); border: 1px solid black; display: inline-block; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Neuanlage von Frischwiese auf Wildtierkorridor</li> </ul> <p><b>Gestaltungs- und Vermeidungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>V W1</b> Erhalt lichter Gehölzflächen der Waldrän</li> <li><b>V W2</b> Verzicht auf Wegeführung, Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> </div> <div style="width: 50%;"> <p>0m <span style="margin-left: 100px;">500m</span></p> </div> </div>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) <ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung bzw. Beeinträchtigung von Wandergewohnheiten von Wildtieren durch Bebauung mit Modulen und Zäunen</li> <li>eventuell Verengung eines bestehenden Wildwanderkorridors mit 1.000 Metern Breite</li> <li>Störung von sensiblen Waldrandbereichen</li> </ul> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>intensiv genutzte Ackerflächen, Grünland, Gräben, Fließgewässer, Einzelgehölze und Gehölzgruppen, Wald mit einer Gesamtbreite von 2.150 Meter auf 59.650 m<sup>2</sup></li> </ul>		

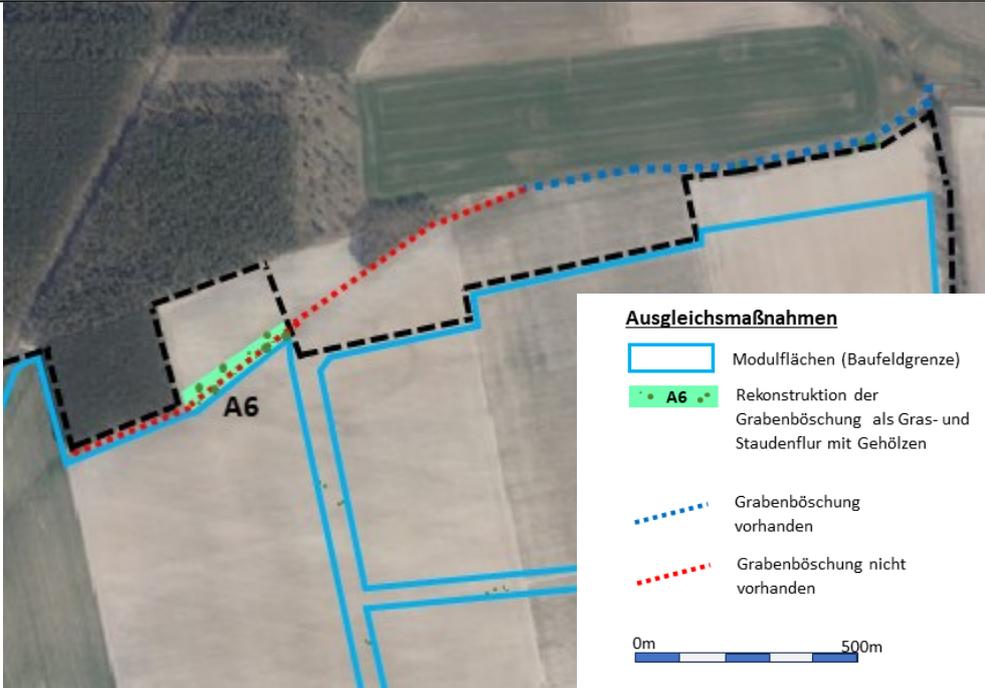
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> A3
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Funktionserhaltung des Biotopverbundes im Wildtierkorridor durch Anlegen von Korridoren im und am Solarpark		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage von drei Wildtierkorridoren im Solarpark mit einer Breite von 30 m: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen mit Rotstraußgrasfluren oder Magerrasen zur Etablierung von trockenwarmen sowie mageren Grünlandgesellschaften auf 5,96 ha im SP, ggf. Andrücken des Mahdgutes durch Walzen; Initialbepflanzung mit Einzelgehölzen (Hundsrose, Weißdorn, Besenginster) auf max. 5% der Fläche nur in den waldrandnahen Einlaufbereichen (darf nicht in der Nähe von erweiterten Modulreihen für Feldlerchen umgesetzt werden; zusätzlich Anlage eines 100 m breiten Korridors zwischen SP Altensdorf und SP Nitzahn als Frischwiese (entspricht A7); kombinierbar mit Vermeidungsmaßnahmen V W1 (Erhalt von lichter Gehölzflächen am Waldrand) und V W2 (Verzicht auf Wegeführung), keine Betretung, Befahrung, Bejagung der Korridore</li> </ul>		
<b>Pflegekonzept:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche wird bedarfsgerecht 1-2 jährlich feldlerchengerecht gemäht d.h. der erste Mähzeitpunkt richtet sich nach der Brutpause der Feldlerche, nach Begutachtung der Fläche durch eine fachlich geeignete Person wird dieser festgelegt; damit können in der Anfangszeit (bis 10 Jahre) 2 Schnitte pro Jahr zwecks Aushagerung der Flächen erzielt werden, 35-jährige Grünlandpflege (Mahd, Beräumung der Biomasse) auf ehemals intensiv genutztem Sandacker; kann mit Pflege der A1a und A2 kombiniert werden</li> <li>Initialpflanzung von heimischen Gehölzen aus zertifizierter Herkunft einzeln oder in kleinen Gruppen (Einzelschutz vor Verbiss, niedrig wachsende Arten verwenden, sonst Konflikt zu Habitatansprüchen der Feldlerche)</li> <li>Für eine nachträgliche Anpassung der Bewirtschaftungsauflagen ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorzusehen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 59.650 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 051215, Rotstraußgrasflure 07113 Feldgehölz mittlerer Standorte einzeln und als Gruppe	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Jährliche Zustandskontrollen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>A4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Aufbau eines strukturierten Waldrandes mit Strauch- und Krautzone, Pflanzung von Strauchgruppen mit Kräutersaum an Baumreihe		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme <u>A Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>  Modulflächen (Baufeldgrenze)  <b>A4</b> Waldrandgestaltung: - bei 20 m: Pflanzung von Strauchgruppen auf 15 Meter Breite mit Kräutersaum 5 Meter  - bei 10 m: Pflanzung von Strauchgruppen auf 8 Meter Breite mit Kräutersaum 2 Meter  - bei 7 m: Pflanzung von Strauchgruppen auf 5 Meter Breite mit Kräutersaum 2 Meter
Flurstücke 4, 7, 8, 20, 15, 16, 28, 35, 46		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>  <b>V H1</b> Erhalt Habitatbäume für Heldbock  Grenze B-Plangebiet
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- K2 Biotop: Intensiv genutzter Sandacker an Waldrand oder Baumreihe ohne Übergangszone</li> <li>- bau- und anlagenbedingt (temporärer Funktionsverlust auf ca. 5-6 m Breite)</li> <li>- Waldrand zwischen Solarmodulfeldern und angrenzenden Waldflächen bzw. Baumreihe mit Altbäumen</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● intensiv genutzte Ackerfläche</li> </ul>		

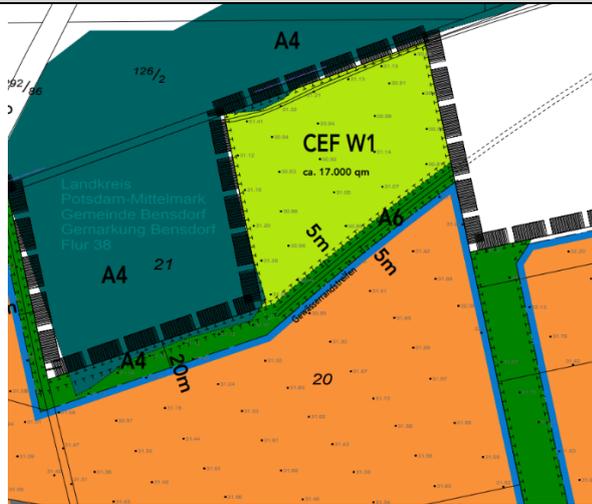
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> A4
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Anlage eines strukturierten Waldrandes mit Strauch- und Krautzone mit Puffer- und Habitatfunktion, Pflanzung von Strauchgruppen mit Krautsaum mit verschiedenen Pufferbreiten entlang der Baumreihen mit Alteichen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen der vorhandenen Waldkante (Staudenflur) bzw. der Baumreihe und dem Zaun des Modulfeldes wird je nach Exposition ein Abstand von 7 bis 20 m als Pufferstreifen eingerichtet. Auf diesem Pufferstreifen werden Strauchgruppen mit heimischen Wildsträuchern (Hasel, Weißdorn, Hundsrose, Vogelkirsche) aus zertifizierten Herkünften gepflanzt; die Pflanzung erfolgt nach DIN 18917; Aufbau einer Strauchzone mit Arten wie Hasel, Wildbirne, Schlehdorn, Weißdorn, Hunds- und Heckenrose (Einzelschutz gegen Wildverbiss, kein Wildschutzzaun im Bereich der Wildkorridore); Pflanzdichte Strauchzone 1 Stck/m<sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei 20 m Pufferbreite: Pflanzung von Strauchgruppen auf 15m Breite; Breite des Kräutersaums 5m</li> <li>- bei 10 m Pufferbreite: Pflanzung von Strauchgruppen auf 8 m: Breite des Kräutersaums 2m</li> <li>- bei 7 m Pufferbreite: Pflanzung von Strauchgruppen auf 5m Breite: Breite des Kräutersaums 2m</li> </ul> </li> <li>• Die Pflanzungen sollen gruppen- oder truppweise ausgeführt werden. Auf etwa 25 m Pflanzlänge eines Pflanzblockes folgt eine Lücke von 25 m Länge. Dadurch werden lichtliebende Arten der Waldränder gefördert (Zauneidechse, Ameisen, Ortolan).</li> <li>• Die Kronen- und Traufbereiche der angrenzenden Eichen und Altbäume werden nicht mit Strauchpflanzen unterpflanzt. Sukzession wird zugelassen. Der Gras- und Krautsaum für die Waldrandgestaltung wird außerhalb des Zauns gesichert. Habitatbäume des Heldbockkäfers werden im Umkreis von 10-15 m nicht bepflanzt; bedarfsweise Steinhaufen für Reptilien anlegen</li> </ul>		
<b>Pflegekonzept:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Jahre Entwicklungspflege, alle 5-10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock setzen, nicht nutzbares Holz verbleibt auf Haufen im Bestand (Reptilienverstecke). Die Lücken sind analog im Pflegerhythmus der Kräutersäme freizuhalten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 37.597 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 07120 Waldmantel trockener Standorte 07113 Feldgehölz mittlerer Standorte	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Einordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b>		
Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b>		
Jährliche Zustandskontrollen		

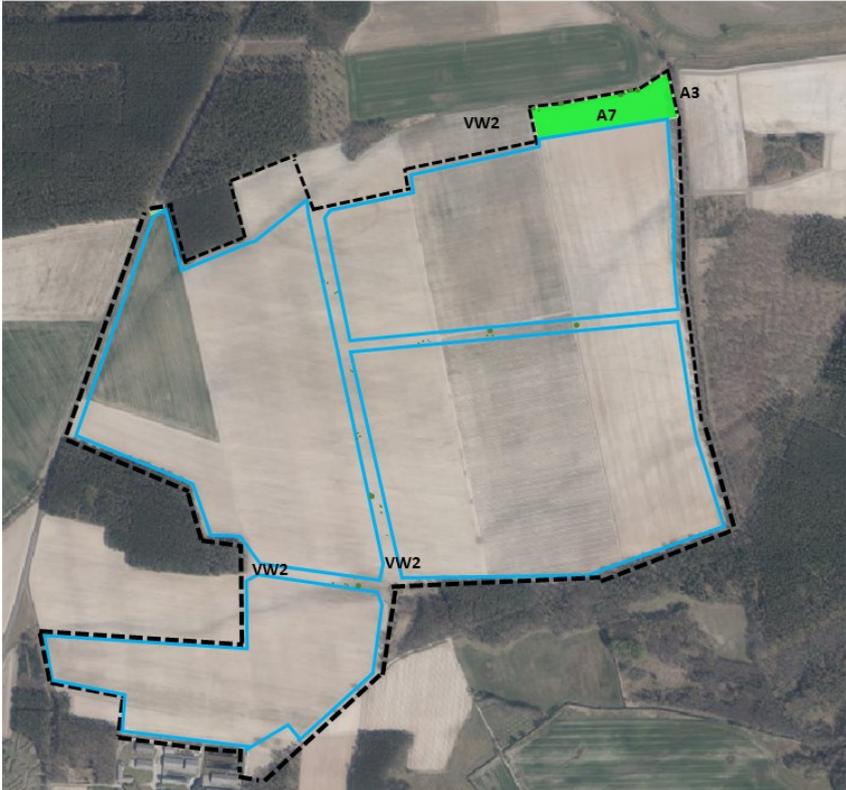
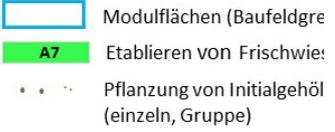
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altbensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>A5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Neuanpflanzung von Feldgehölz als Niederhecke zwecks Sichtverschattung (Landschaftsbild)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme <u>A Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b> 
Flurstücke 4, 5, 6, 7, 15		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder gewohnter Sichtachsen</li> <li>- Raumfordernder Wirkung der Module, Überschreiten der Horizontlinie angrenzender Waldflächen durch Module „Silhouetten-Effekt“</li> <li>- Entstehung von Lichtreflexionen</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• intensiv genutzte Ackerfläche</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altbensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> A5
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Neuanpflanzung von Feldgehölzen als Niederhecke zum Zwecke der Abschirmung von Lichtreflexionen und Sichtverschattung auf intensiv genutzten Sandacker am Solarpark		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen der Landesstraße L96 bzw. zwischen Weg und Baufeldgrenze sind 7 bis 20 breite Sichtschutzhecken anzulegen.</li> <li>• Auf den Pufferstreifen werden geschlossene Strauchpflanzungen mit heimischen Wildsträuchern als Niederhecke ausgeführt (Hasel, Wildbirne, Schlehdorn, Weißdorn, Hunds- und Heckenrose, Vogelkirsche); das Pflanzmaterial ist aus zertifizierten Herkünften zu beschaffen; die Pflanzung erfolgt nach DIN 18917; Zonierung Saum,-Mantel- und Kern beachten; Errichtung von Wildschutzzaun; Pflanzdichte Strauchzone 1 Stck/m<sup>2</sup></li> <li>• Breite der Funktionszonen <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei 20 m Breite: 2 m Krautsaum-4 m Mantelzone-8 m Kern- 4 m Mantelzone-2m Krautsaum</li> <li>- bei 7 m Breite: 1 m Krautsaum-2 m Mantelzone-4 m Kern</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Pflegekonzept:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Jahre Entwicklungspflege, nach 10 Jahren Standzeit alle 5-10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock setzen, nicht nutzbares Holz verbleibt auf Haufen im Bestand (Reptilienverstecke)</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 14.472 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 07113 Feldgehölz mittlerer Standorte	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Einordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b>		
Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b>		
Jährliche Zustandskontrollen		

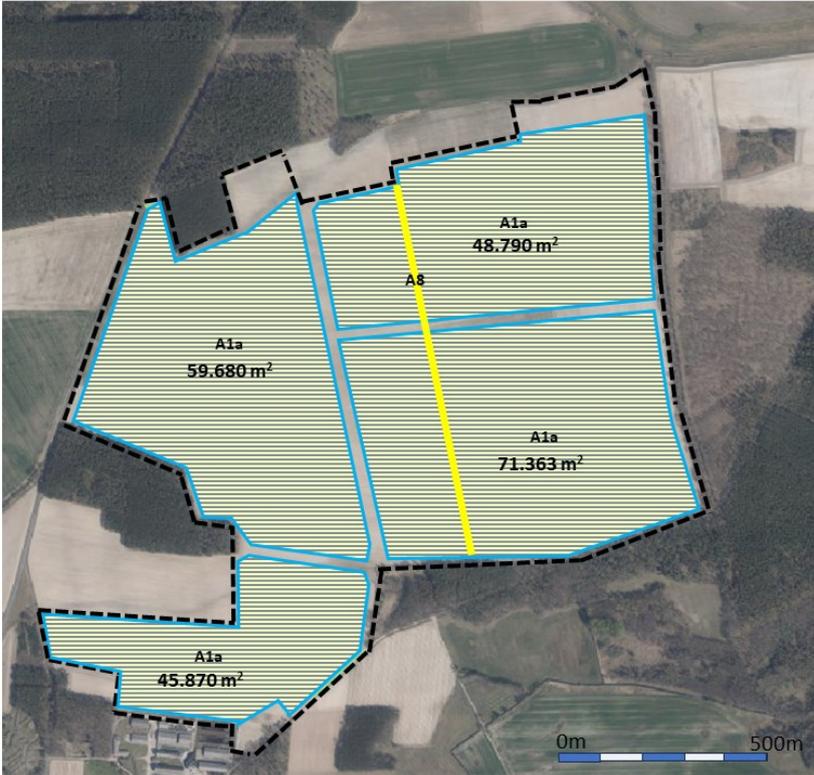
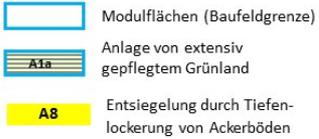
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> A6
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederherstellen der Böschungen durch Rekonstruktion der Grabenböschung sowie Anlage eines Feldgehölzes mit frischer Staudenflur (Plauer Grenzgraben)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme <u>A Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
 <p><b>Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Modulflächen (Baufeldgrenze)</li> <li> <b>A6</b> Rekonstruktion der Grabenböschung als Gras- und Staudenflur mit Gehölzen</li> <li> Grabenböschung vorhanden</li> <li> Grabenböschung nicht vorhanden</li> </ul> <p>0m  500m</p>		
Flurstück Nr. 20		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Anlage von Zäunen im Solarpark werden Wildkorridorfunktionen für wandernde Großsäuger beeinträchtigt, da die Zäune auf der Wanderung der Tiere nicht überwunden werden können</li> <li>- im Bereich der Korridore bzw. am Rand des Solarparks sind verbessernde Maßnahmen zum Biotopverbund oder Wiederherstellen bzw. Schaffung von neuen Leiststrukturen erforderlich</li> </ul> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensiv genutzte Ackerfläche, vollständiger Verlust der Grabenböschung durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> A6
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellen von grabenbegleitender Böschung als Feldgehölz auf jeweils 5 Meter Breite (Plauer Grenzgraben) zwecks Verbesserung des Biotopverbunds		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Im Oberlauf des Plauer Grenzgrabens sind weite Abschnitte durch Feldarbeiten nahezu komplett verschwunden oder überpflügt. Es gilt auf dem Flurstück Nr. 20 abschnittsweise die Böschungen zu rekonstruieren. Dazu werden lediglich die Böschungen eingemessen und leicht nachprofiliert. Anschließend wird die südliche Böschung mit heimischen Sträuchern frischer Standorte aus zertifizierter Herkunft gepflanzt und mit Einzelschutz gegen Wildverbiss gesichert (keine Zäunung). Dazu eignen sich die Arten Kreuzdorn, Vogelkirsche, Schwarzer Holunder, Salweide (Pflanzdichte: 0,8 Stck/m<sup>2</sup>). Die Pflanzung erfolgt nach DIN 18917. Die nördliche Böschung ist mit gebietsheimischem Saatgut speziell zur Begrünung von Böschungslagen auszuführen. Die ehemalige Grabensohle bleibt unberührt und soll sich selbst begrünen (kein Gewässerausbau).</p>		
<b>Pflegekonzept:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Jahre Entwicklungspflege, nach 10 Jahren alle 5-10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock setzen, nicht nutzbares Holz verbleibt auf Haufen im Bestand (Reptilienverstecke), die Grabenböschung ist alle 2-3 Jahre ab Anfang Oktober zu mähen (insektenfreundlich)</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 2.100 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 05141 gewässerbegleitende Staudenflur 07112 Feldgehölz frischer Standorte (Nährkraftstufe mäßig)	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Jährliche Zustandskontrollen		

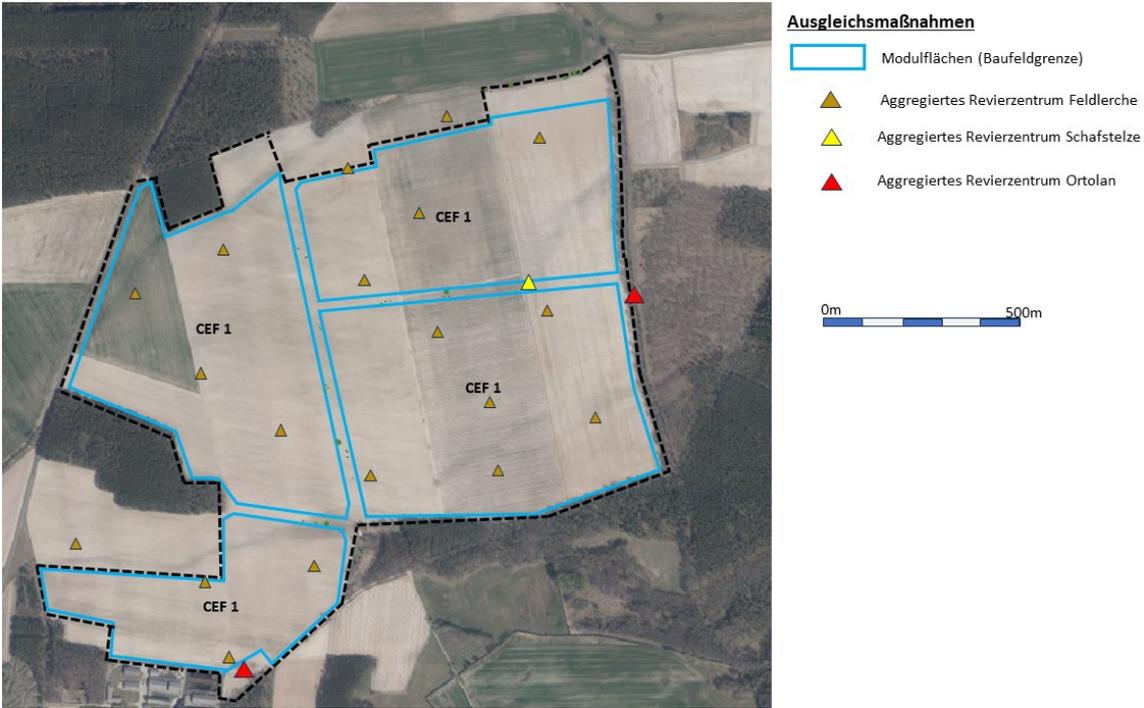


Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>A7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Etablierung von Frischwiese auf Wildtierkorridor 		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme <u>A Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>  <b>Vermeidungsmaßnahmen</b> <b>VW2</b> Verzicht auf Wegeführung 
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überplanung von Ackerlebensräumen (Modulfelder), Umnutzung bzw. Umwandlung von Acker auf Solarpark mit Modulreihen</li> <li>• bau- und anlagenbedingt (temporärer) Verlust, tlw. eingeschränkte Bodenfunktionen; tlw. Beeinträchtigung des Biotopverbunds im Solarpark zwischen FFH-Gebiet und Großraumkorridor</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• intensiv genutzte Ackerfläche am Graben mit Einzelgehölzen auf 25.000 m<sup>2</sup></li> </ul>		

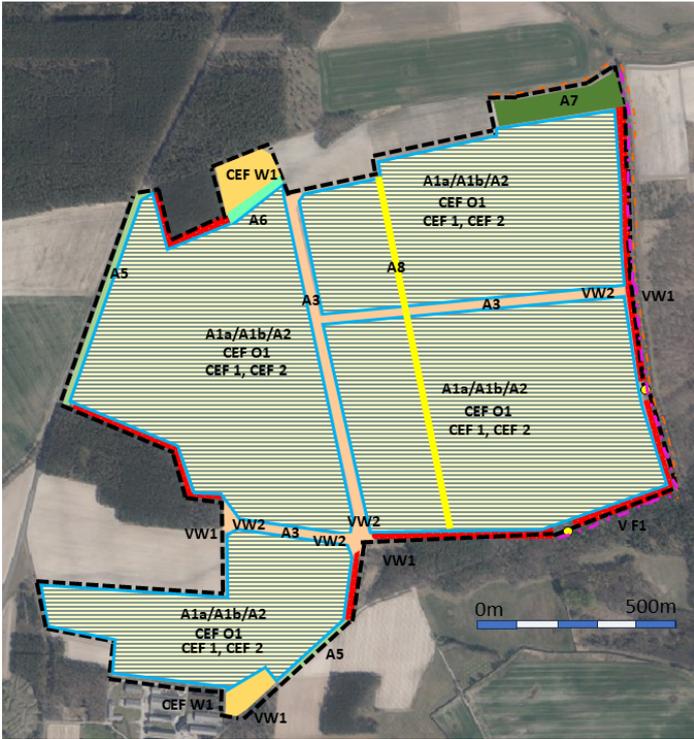
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>A7</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Etablierung von artenreichen Grünlandgesellschaften zwecks Funktionserhaltung des Biotopverbundes im Wildtierkorridor sowie Erhaltung und Verbesserung von Habitaten von Bodenbrütern wie Feldlerche und Ortolan auf Flurstück Nr. 46		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Abschluss der Baumaßnahme (Errichten der Modultische) ggf. Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren zum Drillen mit zertifiziertem Saatgut aus UG 4 (Glatthaferwiese), Menge: 3-5 g/ m<sup>2</sup>, Andrücken der Ansaat durch Walzen; Einsaat von Grünlandarten der Frischwiesen, partiell in Grabennähe in den tieferliegenden Bereichen zur Etablierung von wechselfeuchten Grünlandarten (Wiesenfuchsschwanz, Wolliges Honiggras), 35-jährige Grünlandpflege (Mahd, Beräumung Biomasse) auf ehemals intensiv genutzten Sandacker zwecks Nährstoffentzug (Hagerung)</li> <li>• Vereinzelt sind entlang des Grabens heimische Gehölze aus zertifizierter Herkunft zu pflanzen (Faulbaum, Schwarzer Holunder, Weißdorn, Salweide) auf max. 5 % der Fläche, diese dienen als Ansitzwarten für Ortolan und Leitstruktur für wandernde Rothirsche</li> </ul>		
<b>Pflegekonzept:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche wird bedarfsgerecht 1-2 jährlich bodenbrütergerecht gemäht d.h. der erste Mähzeitpunkt richtet sich nach der Brutpause der Feldlerche bzw. des Ortolans, nach Begutachtung der Fläche durch eine fachlich geeignete Person wird dieser festgelegt. Damit können in der Anfangszeit (bis 10 Jahre) 2 Schnitte pro Jahr zwecks Aushagerung der Flächen erzielt werden, 35-jährige Grünlandpflege (Mahd, Beräumung der Biomasse)</li> <li>• Für eine nachträgliche Anpassung der Bewirtschaftungsauflagen ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorzusehen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 25.000 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 05111 Frischwiese artenreiche Ausprägung	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Jährliche Zustandskontrollen		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>A8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entsiegeln des vorhandenen Feldweges durch Tiefenlockerung zwecks Wiederherstellens der Bodenfunktionen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b> 
Flurstücke Nr. 32 und 47		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) K1 Boden <ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhafte Bodenverdichtung bzw. Versiegelung durch Zaun stellen, Kabelverlegen, Baugruben anlegen und Umspannwerk errichten (pauschal 2% der Modulfläche nach BMU 2007)</li> <li>- Verlust eines unbefestigten/verdichteten Feldweges (wird entsiegelt bzw. zu Grünland umgenutzt)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensiv genutzte Ackerfläche, verdichteter Feldweg</li> </ul>		

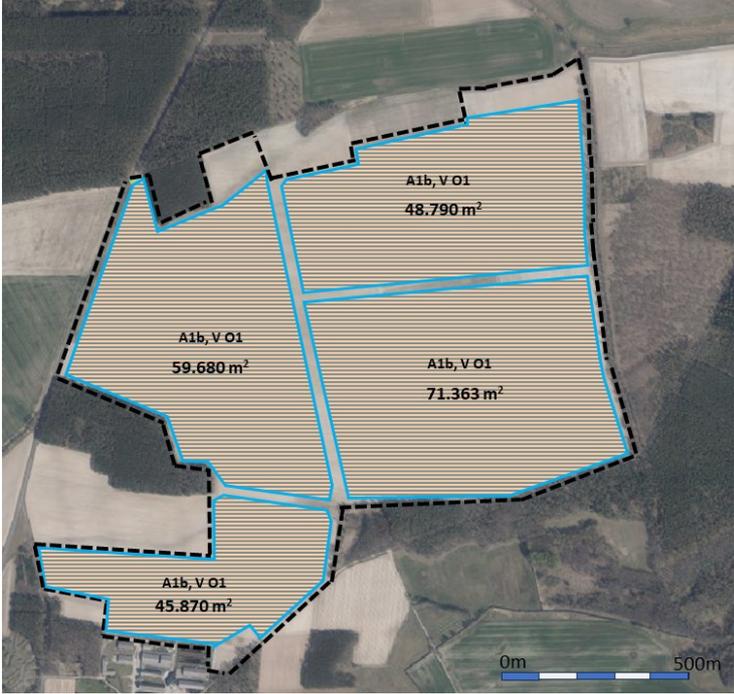
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> A8
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Der Oberboden ist durch Befahren mit schwerer Technik bis zur Pflugsohle verdichtet. Durch die Entsiegelung des alten Feldweges werden die verlorengegangenen Bodenfunktionen teilweise wiederhergestellt. Entsiegeln des vorhandenen unbefestigten Feldwegs durch Tiefenlockerung und Wiederherstellen der Bodenfunktionen auf 945 m Länge x 2,5 m Breite = 2.363 m <sup>2</sup> und anschließend Einsaat von Arten der Frischwiese werden die bau- und anlagenbedingten Eingriffe in Teilen wieder ausgeglichen. Die restlichen 23.175 m <sup>2</sup> können im Verhältnis 1:2 ersatzweise durch die Extensivierung von Grünland (A1a) vollständig kompensiert werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Vor dem Errichten der Modultische in den Feldern 2 und 3 hat die Bodenbearbeitung durch maschinelle Tiefenlockerung bis in 60 cm Tiefe zu erfolgen. Im Anschluss wird die Fläche wie A8 analog zu Maßnahme A1a mit Grünlandarten der Frischwiesen eingesät.		
<b>Pflegekonzept</b> 35-jährige Grünlandpflege (Mahd, Beräumung Biomasse) auf ehemals intensiv genutzten Sandacker zwecks Nährstoffentzug (Hagerung) auf der gesamten Fläche. Ansaatmischung mit heimischen Arten aus zertifizierter Herkunft. Die Fläche wird bedarfsgerecht 1-2 jährlich gemäht. Die Mähzeitpunkte werden nach Begutachtung der Fläche durch eine fachlich geeignete Person festgelegt. Zwischen den Mäheinsätzen ist eine Nutzungspause von mindestens acht Wochen einzuhalten.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 25.538 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 05111 Frischwiese artenreiche Ausprägung	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 Intensiv genutzter Sandacker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Nur einmalige Abnahme		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>CEF 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Artenschutzmonitoring (Brutvogelmonitoring) während Baumaßnahme und nach Anlage und Betrieb des Solarparks für Offenlandarten Feldlerche und Schafstelze sowie der waldrandbewohnenden Art Ortolan		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>E</b> <u>Monitoring/Erfolgskontrolle</u>
		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, <b>M</b> zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> <u>funktionserhaltende Maßnahme</u> <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Flur 38: 3, 4, 5, 6, 7, 8 (teilweise), 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 46, 47 und 48		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>  Modulflächen (Baufeldgrenze)  Aggregiertes Revierzentrum Feldlerche  Aggregiertes Revierzentrum Schafstelze  Aggregiertes Revierzentrum Ortolan  
<b>Begründung der Maßnahme</b> <b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagenbedingte Beeinträchtigungen durch die verschattenden Solarmodule</li> <li>- dadurch Meideverhalten und ausbleibende Besetzung der Reviere, Ausweichen auf Nachbarflächen</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bruthabitate bzw. Reviere von 17 Feldlerchen, 1 Schafstelze, 2 Ortolane</li> </ul>		

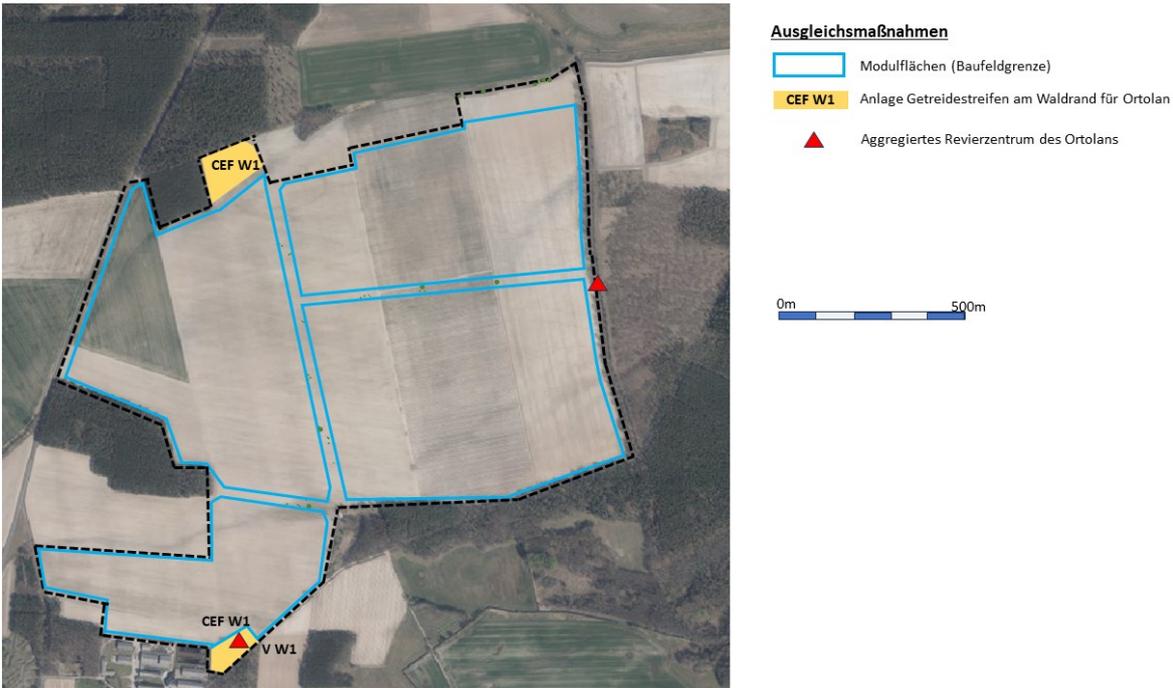
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> CEF 1
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahme V O1 sowie der Erhalt des lokalen Bestandes ist per naturschutzfachlichem Monitoring sicherzustellen. Insbesondere wenn die Maßnahmenumsetzung vor Ort erfolgt oder von der Weiterbesiedlung durch die Arten nach Maßnahmenumsetzung ausgegangen wird, ist durch einen externen Fachkundigen mittels eines 5-jährig durchzuführenden Monitorings zu kontrollieren, ob die lokalen Vorkommen der betroffenen Arten unbeeinträchtigt weiterbestehen. Bei Negativentwicklung sind weitere Maßnahmen vorzusehen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche, Schafstelze und Ortolan <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Errichtung der Solarmodule wird ein Großteil der bisherigen Lebensräume der Arten Feldlerche, Schafstelze überbaut. Je nach Ausgestaltung der Modultische hinsichtlich Abstands und Größe und dem Verbleiben freier, offener Bereiche sowie einer speziell auf die Feldlerche ausgerichtete Pflege kann eine Weiterbesiedlung der Anlagenfläche zumindest für einen Teil der betroffenen Paare angenommen werden. Da belastbare, evidenzbasierte Daten zur Entwicklung von Feldlerchenbeständen nach dem Bau des Solarkraftwerkes nicht vorliegen (ausschließlich Angaben, ob eine Besiedlung später stattgefunden hat), ist ein Populationsmonitoring (CEF 1) zwingend erforderlich oder die Kombination aus angepasster Bauart (V O1) und Ausgleichsmaßnahmen (CEF O1) anzustreben.</li> <li>• Da 17 Reviere der Feldlerche und 1 Revier der Schafstelze betroffen sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Paare dauerhaft auf andere Flächen ausweichen können. Damit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann, werden Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die den betroffenen Paaren weiterhin ausreichend Lebensraum bieten. Die Schafstelze hat als Offenlandart sehr ähnliche Habitatansprüche und profitiert von Maßnahmen für die Feldlerche, so dass für die Schafstelze keine spezifischen weiteren Maßnahmen notwendig werden.</li> <li>• Ortolan: die Gehölzränder werden als Singwarte und Ruheplatz genutzt, das Nest liegt in den an den Gehölzrand angrenzenden Ackerflächen. Er bevorzugt trockene, warme Standorte mit Singwarten und kurzer bzw. lückiger Vegetation. Zusätzlich zu den CEF W1-Maßnahmen (Anlage eines jährlich wiederkehrenden Getreidestreifens am Waldrand) müssen kurzrasige oder lückige Vegetationsstrukturen am Solarpark erhalten bleiben (Magerrasen, Ackerbrache, einjährige Körnererbsen) bzw. Ansitzwarten (Sträucher, Hecken in Feldnähe) neu angelegt werden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 1.440.600 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 012500 Ver- und Entsorgungsanlage (als ökologisch extensiv bewirtschaftetes acker- und Grünland mit Solarmodulen)	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Jährliche Zustandskontrollen, nach 5 Jahren Abschlussergebnisbericht vorlegen		

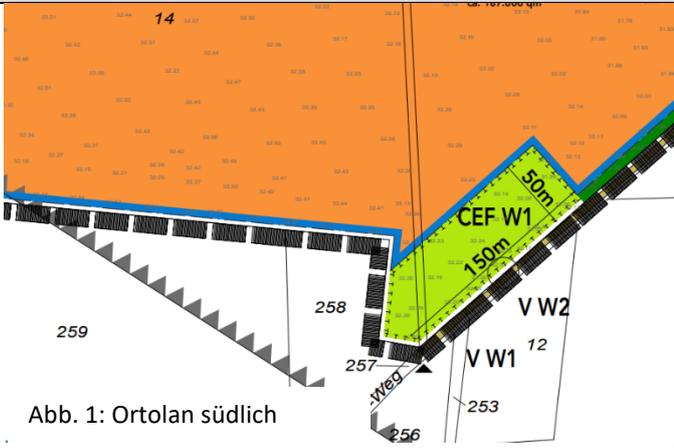
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>CEF 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ökologische Baubegleitung der Baumaßnahmen und Vermeidungs-, CEF- und Ausgleichsmaßnahmen sowie bodenkundliche Baubegleitung (BBB)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung <u>CEF funktionserhaltende Maßnahme</u> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Flur 38: 3, 4, 5, 6, 7, 8 (teilweise), 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 46, 47 und 48		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b> A1a/A1b/A2 Anlage von extensiv gepflegtem Grünland, Acker-/Grasbrache A3 Neuanlage von magerem Grünland auf Wildtierkorridor A4 Waldrandgestaltung im und am Solarpark A5 Anlage einer Niederhecke als Sichtschutzpflanzung A6 Wiederherstellen von grabenbegleitender Böschung A7 Etablieren von Frischwiese CEF W1 Anlage Getreidestreifen am Waldrand für Ortolan A8 Entsiegelung durch Tiefenlockerung von Ackerböden CEF O1 Feldlerchengerechte Bewirtschaftung der Anlage CEF 1 Artenschutzfachliches Monitoring CEF 2 Ökologische Baubegleitung
<b>Begründung der Maßnahme</b> <b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873)		<b>Gestaltungs- und Vermeidungsmaßnahmen</b> V 1 Bauzeitenregelung V W1 Erhalt lichter Gehölzflächen der Waldränder V W2 Verzicht auf Wegeführung, Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit V O1 Feldlerchengerechte Ausgestaltung der Anlage V S1 Verzicht Maßnahmen Wegebau sowie V S2 Längs-Querverbau + Beleuchtung wegen Fischotter V F1 Erhalt höhlenreicher Alteichen für Fledermäuse V H1 Erhalt Habitatbäume für Heldbock V G1, V G2 Bautabuzone Brutgehölze, Erhalt Brutgehölze
- durch falsch gewählte Bauzeiten, unvorhergesehene Entwicklungen in der Phänologie der Brutvögel (frühere Brutzeiten) oder durch das Unterbleiben von Einweisungen von ausführenden Firmen vor Ort auf der Baustelle können Schädigungen oder Störungen von geschützten Arten eintreten - Außerplanmäßiges Überfahren von Flächen durch Baufahrzeuge (Bodenverdichtungen)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> - Intensiv genutzter Acker		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> CEF 2
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Bauarbeiten müssen vor, während und nach der Durchführung von Fachkundigen begleitet werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden oder gar Verbotstatbestände nach BNatSchG abzuwenden, die bei Missachtung schwerwiegende Folgen haben können (z.B. Baustopp). Dazu ist eine ökologische Baubegleitung obligatorisch. Ferner fordert die Bodenschutzbehörde aufgrund der Größe des Vorhabens eine bodenkundliche Baubegleitung. Die Kontrollen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist nach Verlangen der unteren Naturschutz- bzw. Bodenschutzbehörde auszuhändigen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Umsetzung der artenschutzrechtlich notwendigen Maßnahmen sind von einem Fachgutachter für Artenschutz anzuleiten bzw. zu begleiten. Die <u>ökologische Baubegleitung</u> muss rechtzeitig beauftragt und über die Bauschritte informiert bzw. daran beteiligt werden. Ferner ist ebenfalls eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) abzusichern. Dazu wird ein Bodenschutzkonzept nach DIN 19639 empfohlen.</li> <li>Bauarbeiten dürfen grundsätzlich nicht zwischen März und August durchgeführt werden (Bauzeitenregelung V1). Ausnahmen nur mit Genehmigung der UNB möglich.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 1.440.600 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 012500 Ver- und Entsorgungsanlage (als ökologisch extensiv bewirtschaftetes acker- und Grünland mit Solarmodulen)	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Kontrollen je nach Bauzeitenplan und baulicher Umsetzung		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> CEF O1
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Felderchengerechte Pflege und Bewirtschaftung der Modulreihen 		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung <u>CEF funktionserhaltende Maßnahme</u> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Flur 38: 3, 4, 5, 6, 7, 8 (teilweise), 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 46, 47 und 48		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>  <b>A 1b</b> Anlage von extensiv gepflegten Äckern (Bunt- und Schwarzbrache, Blühstreifen)  <b>Gestaltungs- und Vermeidungsmaßnahmen</b> <b>V O1</b> Felderchengerechte Ausgestaltung der Anlage
<b>Begründung der Maßnahme</b> <b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagenbedingte Beeinträchtigungen durch die verschattenden Solarmodule, zu enge Reihenabstände dadurch Meideverhalten und ausbleibende Besetzung der Reviere, Ausweichen auf Nachbarflächen</li> </ul> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bruthabitate von 17 Feldlerchen und 1 Schafstelze</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> CEF O1
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entspricht die Anordnung der Modulreihen nicht den notwendigen Bedingungen zur Besiedlung durch Feldlerchen/Schafstelze, oder ist eine entsprechende sehr extensive Pflege der Flächen nicht möglich, so sind an anderer Stelle geeignete Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen (CEF O1), die der Anzahl betroffener Brutpaare einen Ausweichlebensraum bieten. Dieser muss zu Beginn der Bauarbeiten bereits durch die Tiere besiedelbar sein. Nach PÄTZOLD (1975) genügt mitunter auch 1 ha je Brutpaar, wenn es sich um ein Optimalhabitat handelt. Derartige optimale Lerchenhabitate zu schaffen, sollte demnach angestrebt werden, um den Ausgleichsbedarf auf möglichst kleiner Fläche artspezifisch wirksam umsetzen zu können. Demnach ergäbe sich ein Umsetzungsbedarf von mindestens 17 Hektar Ausgleichshabitat, welches optimal für die Feldlerche herzurichten bzw. zu bewirtschaften ist.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche, Schafstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird die Vermeidung der Verbotstatbestände ausschließlich mittels Anpassung der Bauart und Mahd/Pflege anvisiert (V O1), so ist die bestandsstabile Weiterbesiedlung der Fläche durch die Arten mit einem 5-jährigen Erfolgsmonitoring nachzuweisen. Kann dies nicht belegt werden und hat sich der Bestand reduziert oder ist ganz aufgegeben worden, werden weitere ausgleichende Maßnahmen (siehe CEF O1) nötig.</li> <li>• Für 17 betroffene Feldlerchenbrutpaare sind hinreichend Bruthabitate weiterhin und dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen, und zwar durch               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Erhalt bestehender Reviere durch Verringerung der zu übershirmenden Modulfläche,</li> <li>b) Ausgleichsmaßnahmen vor Ort oder c) Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle.</li> </ol> </li> <li>• Beim Erhalt vor Ort (Variante a) sind die Reviere in der aktuellen räumlichen Ausdehnung hinsichtlich Lage und Größe (8 ha/Revier) der nachgewiesenen Reviere zu erhalten. Dies kann anteilig durch Verringerung der Fläche des geplanten Solarparks geschehen. Ist der Erhalt der betroffenen Paare im aktuellen Lebensraum nicht möglich, so kann versucht werden, eine Besiedlung des Solarparks durch gezielte Ausgestaltung der Flächen und Bauart der Solarmodule zu erlangen (V O1)</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 1.440.600 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 012500 Ver- und Entsorgungsanlage (als ökologisch extensiv bewirtschaftetes acker- und Grünland mit Solarmodulen)	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten (1. Bauabschnitt) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (1. BA)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Jährliche und unterjährige Zustandskontrollen		

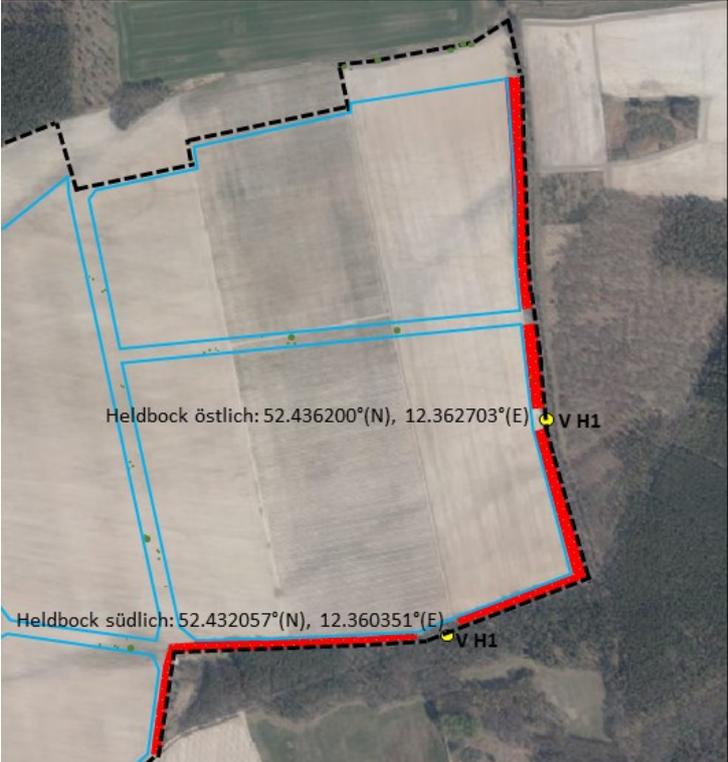
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altbensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>CEF W1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage eines jährlich wiederkehrenden Getreidestreifens am Wald für den Ortolan		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, <b>M</b> zur Kohärenzsicherung <b>CEF funktionserhaltende Maßnahme</b> <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstücke Nr. 3, 14, 15 und 20		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>  Modulflächen (Baufeldgrenze)  <b>CEF W1</b> Anlage Getreidestreifen am Waldrand für Ortolan  Aggregiertes Revierzentrum des Ortolans
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagenbedingte Störungen durch zu nahe Bebauung am Brutplatz (Waldrand)</li> <li>- Gefahr, dass das Brutrevier aufgrund zu geringer verbleibender Lebensraumbereiche aufgegeben wird</li> <li>- wenn die Vermeidungsmaßnahme V W1 nicht möglich ist, muss ein Ausgleichshabitat in der Nähe eingerichtet werden</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensiv genutzte Ackerfläche, Bruthabitate von zwei Ortolanpaaren</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> CEF W1
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von ortolangerechten Habitatstrukturen am Gehölz- oder Waldrand durch Anlage eines jährlich wiederkehrenden Getreidestreifens (Mindestgröße 150 x 50 Meter), wenn lichte Gehölz- oder Waldränder nicht erhalten werden können (V W1)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Ortolan <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Eine Beeinträchtigung des Bruthabitats kann vermeiden werden, indem ausreichend Abstand (Pufferstreifen) zwischen dem betroffenen Gehölzrand und der Anlage (bzw. der Zäunung der Gesamtanlage) eingehalten wird (V W1). Wenn dies nicht möglich ist, müssen Ausweichhabitate neu geschaffen werden. Im Falle des südlichen Reviers des Ortolans (Abb. 1) ist die Anlage eines 150x50 Meter breiten Streifens ausreichend. Auf diesem Streifen ist der Anbau von Getreide (außer Mais und Getreide, welches als Grünschnitt genutzt wird) sicherzustellen, unter dem Verzicht auf Düngung (bei Anbau von Wintergetreide) und Verzicht auf Einsatz von Insektiziden (beim Anbau von Sommergetreide).		 <p>Abb. 1: Ortolan südlich</p>
Die Bestellung erfolgt im Herbst (Wintergetreide) oder bis Ende März (Sommergetreide). Die Ernte bzw. Entfernung des Aufwuchses ist nach der Brutzeit - also ab September möglich. Der Bestand bzw. Erhalt eines angrenzenden Gehölzsaumes ist grundlegend notwendig.		
Für den östlich nachgewiesenen Ortolan ist die Ausweisung eines Ersatzhabitats unvermeidbar, weshalb ein Ersatzhabitat von 1,7 ha Größe in 900 Metern Entfernung am Solarpark eingerichtet wird (Abb. 2). Der Anbau von Getreide in streifiger Anordnung erfolgt wie oben.		Zusätzlich werden lückige und lichte Vegetationsstrukturen (Magerrasen, Sandoffenstellen, Ackerbrache usw.) im Solarpark geschaffen.
Gesamtumfang der Maßnahme 7.500 m <sup>2</sup> und 17.000 m <sup>2</sup>		Abb. 2: Ersatzhabitat für Ortolan
<b>Zielbiotop</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>	

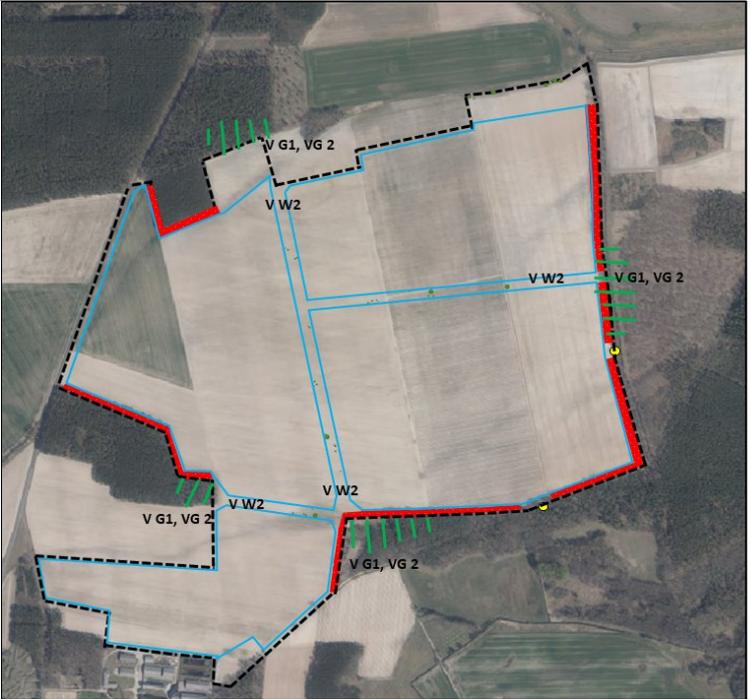
09125 extensiv genutzter Acker 07142 Baumreihe mit ruderaler Staudenflur (032001) bzw. 08300 Laubholzforst	09134 intensiv genutzte Sandäcker 07142 Baumreihe mit ruderaler Staudenflur (032001) bzw. 08300 Laubholzforst
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten (1. Bauabschnitt) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.	
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Jährliche Zustandskontrollen	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>V F1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Erhalt höhlenreicher Alteichenbestände südlich und östlich der Baufeldgrenze (Fledermausquartiere)		<b>Maßnahmentyp</b> <u>V Vermeidungsmaßnahme</u> A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, <b>M</b> zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück Nr. 1 Flur 39 Gem. Bensdorf, Flurstücke Nr. 1, 14, Flur 149 Gem. Brandenburg		
		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b> <b>V H1</b> ● Erhalt Habitatbaum für Heldbock <b>V F1</b> - - - Erhalt höhlenreicher Alteichen für Fledermäuse  Modulflächen (Baufeldgrenze)  Grenze B-Plangebiet 0m  500m
<b>Begründung der Maßnahme</b> <b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baubedingt sind Rückschnitte, Aufastungen, Fällungen im Bereich der Alteichen (Stieleichen) oder Alteichen mit Höhlen- und Quartierstrukturen (Fledermäuse) sind laut Naturschutzinstitut Dresden nicht auszuschließen</li> <li>- Beeinträchtigungen und Verluste von Alteichen mit Strukturen stellen Verbotstatbestände dar, die zu vermeiden sind.</li> </ul> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumreihen, Alteichen (vornehmlich Stieleichen) mit Fledermausquartieren</li> </ul>		

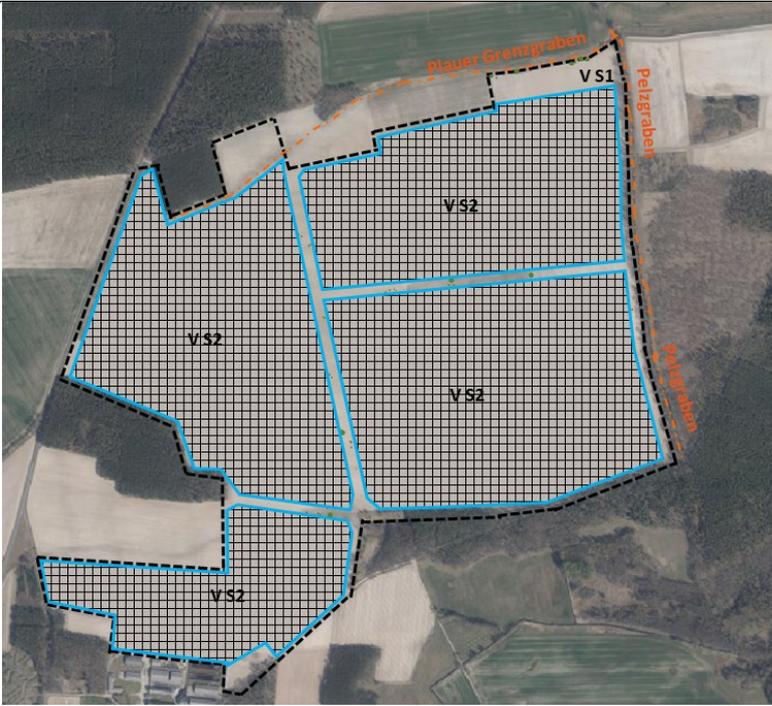
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altbensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> V F1
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Beeinträchtigungen und Verlust von Altbäumen mit Fledermausquartierpotenzialen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht nur zum Erhalt der Fledermaushöhlen- und quartiere, sondern auch zum Erhalt der Habitate des Heldbockes sind diese Baumbestände vor einer Beeinträchtigung durch das Planvorhaben zu schützen und von jeglichen Rückschnittmaßnahmen auszusparen. Ebenso ist eine Pflanzung von Gehölzen, welche die Habitatbäume beschatten könnten, zu unterlassen.</li> <li>• Die konkret besiedelten Bäume müssen während der Bauzeit vor Bodenverdichtungen im Wurzelbereich sowie vor Beschädigungen im Stamm- und Kronenbereich geschützt werden. Insbesondere für den Habitatbaum an der südlichen Gebietsgrenze sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen, da ansonsten langfristig eine Beeinträchtigung des Baumes bewirkt werden kann. Der Stamm benötigt einen sehr widerstandsfähigen Schutz, um starken Stößen und Schrammen standzuhalten. Der Schutz muss stabil, aber ohne Stammbeeinträchtigung, angebracht werden. Nach Abschluss der Bauzeit muss der Schutz rückstandslos wieder entfernbar sein, ohne Verletzungen am Stamm zu verursachen. Mögliche, temporär anzubringende Baumschützer bestehen aus Holz oder Schaumstoffmatten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 2 Heldbock-Alteichen, Anzahl der Fledermausbäume (unspezifisch)		
<b>Zielbiotop</b> 09125 extensiv genutzter Acker 07142 Baumreihe mit ruderaler Staudenflur (032001) bzw. 08300 Laubholzforst	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker 07142 Baumreihe mit ruderaler Staudenflur (032001) bzw. 08300 Laubholzforst	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Einordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten (1. Bauabschnitt) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b>		
Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b>		
Während der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altbensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V H1</p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Erhalt von zwei Habitatbäumen des Heldbocks 		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Flurstück Nr. 1 Flur 39 Gemarkung Bensdorf (südl. Baum) und Flurstücke 1, Flur 149 Brandenburg  <div style="float: right; width: 30%;"> <b>Ausgleichsmaßnahmen</b>   Modulflächen (Baufeldgrenze)   <b>A4</b> Waldrandgestaltung: Pflanzung von Strauchgruppen auf mit Kräutersaum                     </div> <div style="float: right; width: 30%;"> <b>Vermeidungsmaßnahmen</b>                      V H1  Erhalt Habitatbaum für Heldbock                      - - - - - Grenze B-Plangebiet                       0m  500m                 </div>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baubedingt sind Rückschnitte, Aufastungen, Fällungen im Bereich der Altbäume (Stieleichen) laut Naturschutzinstitut Dresden nicht auszuschließen</li> <li>- Verschattung der Bäume durch mögliche Bepflanzungen im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen</li> <li>- Beeinträchtigungen und Verluste stellen Verbotstatbestände dar, die zu vermeiden sind</li> </ul> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Stieleichen mit Vorkommen von Heldbock Baum südlich: 52.432057°(N), 12.360351°(E); Baum östlich: 52.436200°(N), 12.362703°(E)</li> </ul>		

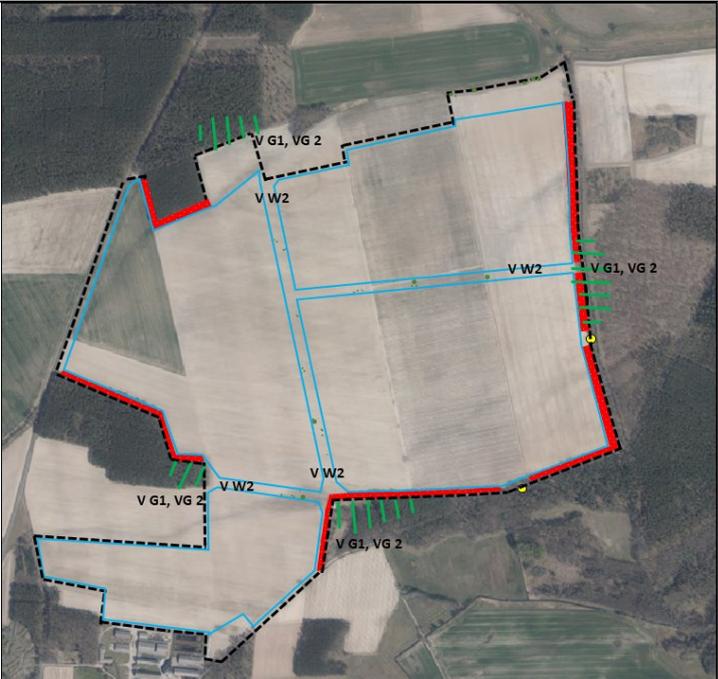
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  V H1
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Erhalt und Schonung der Habitatbäume im Rahmen der Baumaßnahmen und der Waldrandgestaltungspflanzungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Habitatbäume des Heldbocks befinden sich an den Waldrändern des südlichen und östlichen Gebietsrandes. Hier befinden sich Alteichenbestände, welche als Alleen bzw. trockenwarme Wälder nach BbgNatSchAG geschützt sind. Auch zum Erhalt der Habitate des Heldbockes sind diese Baumbestände vor einer Beeinträchtigung durch das Planvorhaben zu bewahren und von jeglichen Rückschnittmaßnahmen auszusparen.</li> <li>Ebenso ist eine Pflanzung von Gehölzen, welche die Habitatbäume beschatten könnten, zu unterlassen. Die konkret besiedelten Bäume müssen während der Bauzeit vor Bodenverdichtungen im Wurzelbereich sowie vor Beschädigungen im Stamm- und Kronenbereich geschützt werden. Insbesondere für den Habitatbaum an der südlichen Gebietsgrenze sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen, da ansonsten langfristig eine Beeinträchtigung des Baumes bewirkt werden kann.</li> <li>Der Stamm benötigt einen sehr widerstandsfähigen Schutz, um starken Stößen und Schrammen standzuhalten. Der Schutz muss stabil, aber ohne Stammbeeinträchtigung, angebracht werden. Nach Abschluss der Bauzeit muss der Schutz rückstandslos wieder entfernbar sein, ohne Verletzungen am Stamm zu verursachen. Mögliche, temporär anzubringende Baumschützer bestehen aus Holz oder Schaumstoffmatten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 2 Altbäume		
<b>Zielbiotop</b> 07142 Baumreihe mit ruderaler Staudenflur (032001) bzw. 08300 Laubholzforst	<b>Ausgangsbiotop</b> 07142 Baumreihe mit ruderaler Staudenflur (032001) bzw. 08300 Laubholzforst	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Während der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altbensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> V G1, V G2
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bautabuzone Brutgehölze ausweisen, Erhalt der Brutgehölze der Greifvögel (Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b> A4 Waldrandgestaltung: Pflanzung von Strauchgruppen mit Kräutersaum auf Pufferstreifen
		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b> V W2 Verzicht auf Wegeführung, bei Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit V G1, V G2 Bautabuzone Brutgehölze, Erhalt Brutgehölze --- Grenze B-Plangebiet
0m  500m		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baubedingt können während der Brut- und Aufzuchtzeiten Tötungen und erhebliche Störung von Brutvögeln von Arten des Anhangs IV der FFH-RL nicht ausgeschlossen werden</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensive Sandäcker, lichte Gehölze und Waldrändern</li> </ul>		

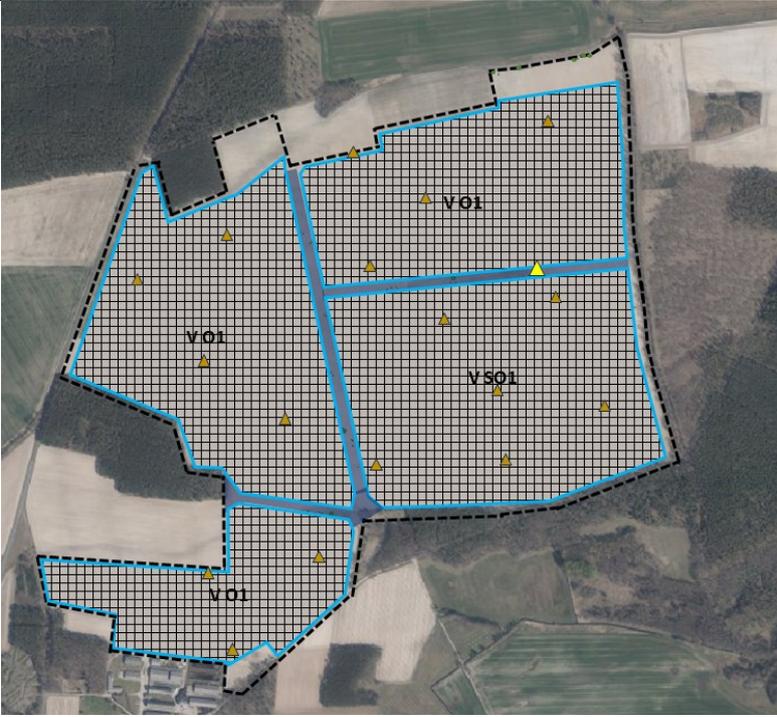
<b>Maßnahmenblatt</b>																	
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> V G1, V G2															
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ausweisung von Bautabuzonen von Mitte März bis August, Erhalt der Brutgehölze für Greifvögel																	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt																	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes																	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>																	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Brutgehölze der im Wirkraum des Vorhabens brütenden Greifvögel sind als Bautabuzone auszuweisen und von Störungen freizuhalten (siehe Abbildung). Hier dürfen entsprechend der Brutzeiten (siehe Tabelle) zwischen Mitte März und Ende August keine Störungen (wie z.B. Bauarbeiten unmittelbar nahe dem Nest) an das Brutgehölz angrenzend erfolgen, um die Bruten nicht zu gefährden																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #92d050;"> <th style="width: 33%;">Art (dt.)</th> <th style="width: 33%;">Art (wiss.)</th> <th style="width: 33%;">Brutzeit/Reproduktionszeit (= Schonzeit)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr style="background-color: #d9ead3;"> <td colspan="3"><b>Brutvögel</b></td> </tr> <tr> <td>Baumfalke</td> <td><i>Falco subbuteo</i></td> <td>E 04 – E 08</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td><i>Milvus milvus</i></td> <td>M 03 – M 08</td> </tr> <tr> <td>Schwarzmilan</td> <td><i>Milvus migrans</i></td> <td>E 03 – M 08</td> </tr> </tbody> </table>			Art (dt.)	Art (wiss.)	Brutzeit/Reproduktionszeit (= Schonzeit)	<b>Brutvögel</b>			Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	E 04 – E 08	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	M 03 – M 08	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	E 03 – M 08
Art (dt.)	Art (wiss.)	Brutzeit/Reproduktionszeit (= Schonzeit)															
<b>Brutvögel</b>																	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	E 04 – E 08															
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	M 03 – M 08															
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	E 03 – M 08															
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>																	
<b>Zielbiotop</b> 09125 extensiv genutzter Acker 07142 Baumreihe mit ruderaler Staudenflur (032001) bzw. 08300 Laubholzforst	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker 07142 Baumreihe mit ruderaler Staudenflur (032001) bzw. 08300 Laubholzforst																
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)																	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum und außerhalb des Solarparks.																	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.																	
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Während der Bauarbeiten																	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>V S1, V S2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verzicht von Straßenbau und Bauwerken einschließlich von Beleuchtungen an Gewässern und Gräben (Pelzgraben, Plauer Grenzgraben)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V Vermeidungsmaßnahme</b> A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
		Keine Beleuchtung im gesamten Solarpark <b>Vermeidungsmaßnahmen</b> <b>V S1</b> Verzicht Maßnahmen Wegebau im Pelzgraben und anderen Gräben  <b>V S2</b> Verzicht Maßnahmen Längs-Querverbau sowie Beleuchtung   Modulflächen (Baufeldgrenze)   Grenze B-Plangebiet  0m 500m
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Um die Verletzungs- und Tötungsgefahr von Individuen der beiden Arten weitestgehend zu minimieren, ist vom Bau einer Zufahrtsstraße, welche die Wanderroute im Osten des UG quert, abzusehen (V S1)</li> <li>- Anlagenbedingt können erhebliche Störungen durch Zerschneidungswirkungen bedingt werden, wenn dauerhafte Bauten (Module, Zäune) im Wanderkorridor angelegt werden.</li> <li>- Bewegungsreize und Lichtreize stören Fischotter</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pelzgraben, Plauer Grenzgraben ohne Bauwerke und Beleuchtung</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> V S1, V S2
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Eingriffen in die Wanderkorridore vom Fischotter durch Bauwerke entlang und in den Gräben, keine Beleuchtung im Solarpark wegen Fischotter		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um eine Gefährdung von Fischotter und Biber durch Verkehr zu vermeiden, ist der östlich des Plangebietes verlaufende Pelzgraben von möglichen Straßenbauten freizuhalten (V S1 Verzicht von Straßenbau)</li> <li>• Freihalten des Pelzgrabens von Längs- und Querverbau und Beleuchtung (V S2)</li> <li>• Der Pelzgraben ist als Wanderkorridor von Biber und Fischotter von jeglicher Bebauung und Beleuchtung freizuhalten. Da die zwischen Pelzgraben und UG befindlichen Gehölzbestände nach BbgNatSchG geschützt und damit zu erhalten sind, dürfte sich hier ohnehin kein Eingriffsbedarf ergeben.</li> <li>• Anlagenbedingt können erhebliche Störungen durch Zerschneidungswirkungen verursacht werden, wenn dauerhafte Bauten (Module, Zäune) im Wanderkorridor angelegt werden. Der Pelzgraben verläuft jedoch außerhalb der direkten Planfläche und wird von den vorhabenbedingten Bauwerken nicht tangiert. Insofern der Pelzgraben von Bauwerken jeglicher Art freigehalten wird (V S2), ist von erheblichen Störwirkungen durch das Vorhaben nicht auszugehen.</li> <li>• Störungen des Fischotters können insbesondere durch Lärm, Licht, Bewegungsreize sowie Emissionen von Fahrzeugen eintreten. Von Lärm- und Bewegungsstörungen ist jedoch vorrangig tagsüber auszugehen. Da Fischotter vorrangig nachts wandern, kann eine erhebliche Betroffenheit ausgeschlossen werden. Allerdings könnten sich durch nächtliche Beleuchtung neuer Gebäude, neuen Wirtschaftswegen und Zufahrtsstraßen deutliche Lichtstörungen ergeben, die das Durchwandern völlig verhindern könnten. Der Pelzgraben ist daher von Beleuchtung (Straßenbeleuchtung, vom Gebäude weg gerichtete Abstrahlbeleuchtung) freizuhalten (V S2).</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Zielbiotop</b> 01132 Graben naturnah beschatteter (meistens trockengefallen) 01133 Graben weitgehend naturfern	<b>Ausgangsbiotop</b> 01132 Graben naturnah beschatteter (meistens trockengefallen) 01133 Graben weitgehend naturfern	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Einordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b> Die Flächen befinden sich im Privateigentum und größtenteils außerhalb des Solarparks.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b> Während der Bauarbeiten 1. und 2. Bauabschnitt		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>V W2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V W2 Verzicht auf Wegeführung und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in sensiblen Bereichen		<b>Maßnahmentyp</b> <u>V Vermeidungsmaßnahme</u> A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle
		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzisierung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
		<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>  Modulflächen (Baufeldgrenze)  <b>A4</b> Waldrandgestaltung: Pflanzung von Strauchgruppen auf mit Kräutersaum
		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b> <b>V W2</b> Verzicht auf Wegeführung, bei Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit <b>V G1, V G2</b> Bautabuzone Brutgehölze, Erhalt Brutgehölze - - - - - Grenze B-Plangebiet 0m 500m
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagen- und betriebsbedingt können erhebliche Störungen durch das Betreten oder Befahren der Waldrandbereiche im Bereich der Wanderkorridore auftreten</li> <li>- Vermeidung von Störungen im Bereich der querenden Wanderkorridore im Solarpark</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intakte Waldränder als Habitate für Ortolan, Heidelerche und Baumpieper und Neuntöter</li> </ul>		

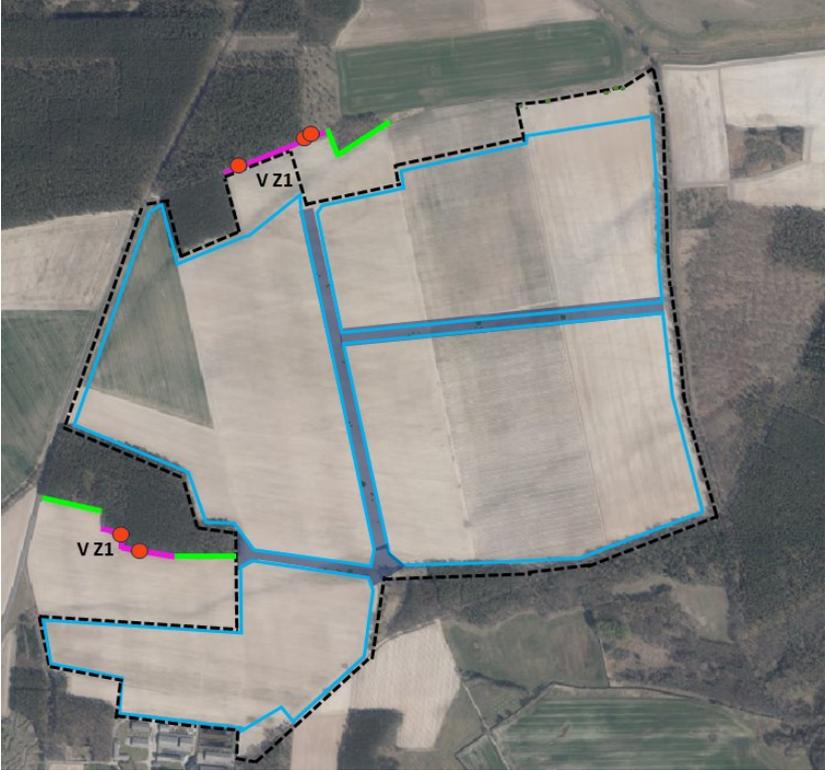
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> V W2
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Störungen der Habitate der Waldrandbewohner (Ortolan, Heidelerche, Baumpieper und Neuntöter)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Sollten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit oder die Anlage von Zufahrtswegen geplant sein, so sind diese abseits der besonders sensiblen Habitate der Waldrandbewohner anzulegen. Die Ausschlusszonen für diese Bereiche sind in der Abbildung erkenntlich.</p> <p>Anlagenbedingte Störungen könnten durch zu nahe Bebauung am Brutplatz auftreten, so dass das Brutrevier aufgrund zu geringer verbleibender Lebensraumbereiche verlassen wird. Dies kann vermieden werden, indem ausreichend Abstand (Pufferstreifen) zwischen dem betroffenen Gehölzrand und der Anlage (bzw. der Zäunung der Gesamtanlage) eingehalten wird, was durch die Umsetzung der Maßnahme CEF W1 gewährleistet werden kann.</p> <p>Betriebsbedingte Störungen</p> <p>Eine Störung könnte sich durch eine erhöhte Frequentierung ergeben, wenn regelmäßig begehbare Wege (z. B. im Rahmen von Öffentlichkeitsmaßnahmen, Werbung) entlang des Zaunes angelegt würden. Im Bereich der Reviere von Ortolan, Heidelerche, Baumpieper und Neuntöter kann es dann zur Beunruhigung der Bruthabitate kommen, so dass das jeweilige Revier aufgegeben wird. Dies kann durch den Verzicht auf Wegführung vermieden werden.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Zielbiotop</b> 09125 extensiv genutzter Acker 07142 Baumreihe mit ruderaler Staudenflur (032001) bzw. 08300 Laubholzforst	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker 07142 Baumreihe mit ruderaler Staudenflur (032001) bzw. 08300 Laubholzforst	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Einordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b>		
Die Flächen befinden sich im Privateigentum und größtenteils außerhalb des Solarparks.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b>		
Während der Bauarbeiten, Zustandskontrollen bis 5 Jahre		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>V 01</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Feldlerchengerechte Ausgestaltung und Pflege des Solarfeldes V 01 		<b>Maßnahmentyp</b> <u>V Vermeidungsmaßnahme</u> A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzisierung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>  <p><b>Vermeidungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Modulflächen (Baufeldgrenze)</li> <li> Feldlerchengerechte Ausgestaltung der Solarfelder</li> <li> Feldlerchengerechte Ausgestaltung der Korridore</li> <li> Aggregiertes Revierzentrum Feldlerche</li> <li> Aggregiertes Revierzentrum Schafstelze</li> <li> Grenze B-Plangebiet</li> </ul> <p>0m <span style="margin-left: 100px;">500m</span></p>		
<b>Begründung der Maßnahme</b> <b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum: Untere Havelniederung (873) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagen- und betriebsbedingt können erhebliche Beeinträchtigungen der Habitate der Offenlandarten durch raumfordernde Solarmodule eintreten</li> <li>- Vermeidung von engen Modulzwischenreihen und zu hohen Modultischen,</li> <li>- Schaffung eines mindestens 2,5 m breiten und besonnten Streifens zwischen den Modulreihen zwischen Mitte April und Mitte September (PESCHEL &amp; PESCHEL 2023, S. 23)</li> <li>- Verbreiterung der Zwischenräume für 15 Feldlerchenreviere und Anreizen von Feldlerchen durch entsprechende Pflege der Modulzwischenräume und sonstiger Offenflächen im Solarpark</li> </ul> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intakte Habitate und Reviere (15 Feldlerchen, 1 Schafstelze)</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> V 01
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch felderchenfreundliche Konfiguration der Modulzwischenräume können Habitate der Offenlandarten im Solarpark erhalten werden (Felderche, Schafstelze)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Um Beeinträchtigungen von Offenlandarten zu minimieren bzw. zu verhindern, können laut PESCHEL &amp; PESCHEL (2023) die Solarmodule so geplant und räumlich arrangiert werden, dass eine Weiterbesiedlung durch Offenlandarten möglich ist. Dazu werden die Modultische in Höhe und Abstand zueinander so konfiguriert, dass zwischen Mitte April und Mitte September ein besonnener Streifen von mindestens 2,5 m Breite zwischen den Modulreihen gewährleistet wird (PESCHEL &amp; PESCHEL 2023, S. 23). Dazu werden in den vier Modulfeldern jeweils größere Abstände der Modulreihen von 7,62 m gewählt (s. Stellungnahme der UNB Landkreis Potsdam Mittelwerk). Dabei werden 300 lfd. Meter einer Modulzwischenreihe mit einer Grundfläche von 2.300 Quadratmetern als ausreichend für jeweils ein Felderchenrevier erachtet. Über alle Modulfelder verteilt sind demnach auf 4.500 lfd. Meter Modulreihen mit einem Mindestabstand von 7,62 m 15 Felderchenreviere auskömmlich einzurichten. Mit der Konfiguration ist eine Besiedlung durch die Felderche sehr wahrscheinlich. Mit einer Änderung der zugrundeliegenden Anlagen-Konfiguration können sich auch die erforderlichen Modulreihenabstände ändern.</li> <li>Zwei Felderchenreviere können mit Sicherheit auf den 6 ha umfassenden Wildtierkorridoren dauerhaft erhalten werden. Von den weiten Reihenabständen profitiert auch die Schafstelze.</li> <li>Die Bereiche zwischen den Modulen sowie am Solarparkrand (nach Norden und Westen) sind felderchengerecht zu gestalten. Die gesamten Zwischenräume sind zudem felderchengerecht zu pflegen. Dabei kann entweder eine spezielle, niedrigwüchsige Blümmischung eingebracht werden oder mageres Extensivgrünland entwickelt werden. Pro Jahr ist dabei in Brachen nur ein Schnitt im Herbst, im Grünland maximal zwei Schnitte zulässig (nur Hochschnitt). Eine Mahd im Solarfeld wäre demnach ausschließlich zwischen Ende August und Ende Februar möglich. Zwischen Anfang März und Mitte August darf nur zwischen den Brutpausen der Felderche eingegriffen werden (i.d.R. Mitte Juni). Der Zeitpunkt ist von einer fachkundigen Person zu bestimmen. Die artenschutzrelevanten Maßnahmen entsprechen den Maßnahmen A1a und A1b in der Eingriffs- Ausgleichsbilanz.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Zielbiotop</b> 09140 extensiv genutzte Ackerbrachen 05112 Frischwiese, 05121 Sandtrockenrasen	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Einordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Pflege)		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b>		
Die Flächen befinden sich im Privateigentum und größtenteils außerhalb des Solarparks.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b>		
Während der Bauarbeiten, Zustandskontrollen bis 5 Jahre		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>V W1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Erhalt lichter Gehölzflächen der Waldränder V W1 		<b>Maßnahmentyp</b> <u>V Vermeidungsmaßnahme</u> A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>  Modulflächen (Baufeldgrenze)  Erhalt lichter Gehölzflächen der Waldränder  Grenze B-Plangebiet 0m <span style="margin-left: 150px;">500m</span>
Gemarkung Nitzahn Flur 9, Nr. 125/1, 126/1; Brandenburg Flur 149 Nr. 1, 13; Bensdorf Flur 39 Nr. 1, 2; Flur 38 Nr. 29-31, 33-34; Flur 38 Br. 12, Flur 37 Nr. 256		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baubedingt können erhebliche Beeinträchtigungen der Randhabitate von waldrand- und waldbewohnenden Arten während der auftreten</li> <li>- Im Rahmen der Ertüchtigungsmaßnahmen können Gerätelärm und eine häufige Frequentierung der Brutplätze durch Baufahrzeuge zum Verlassen der Nester oder der Bruten führen</li> <li>- Störungen könnten sich durch eine erhöhte Frequentierung der Wege entlang des Zaunes durch regelmäßige Benutzung der Öffentlichkeit auftreten</li> <li>- Keine Veränderung der angrenzenden Gehölze und Waldflächen</li> </ul> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intakte Waldrandhabitate für Heidelerche, Baumpieper, Neuntöter</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> V W1
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch Erhalt und Schonung (keine Befahrung, keine Wegeführung für Öffentlichkeit, Fällung, Rückschnitt) randlicher Gehölze und Waldbestände können wirksam weiterer Störungen von waldrand-, hecken- und feldgehölbewohnende Arten wie Baumpieper, Heidelerche und Neuntöter vermieden werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die Bruthabitate der Waldrandbewohner nicht zu beeinträchtigen, dürfen die an das UG angrenzenden Gehölzbestände (siehe Abb.) im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens (bau- und betriebsbedingt) nicht verändert werden. Sie sind während der Bauphase vor Befahrung, Fällung, Rückschnittmaßnahmen, Ablagerungen und sonstiger Nutzung zu bewahren. Auch Rückschnittmaßnahmen während des Betriebs der Anlagen (beispielsweise zur Erhöhung der besonnten Flächenanteile) dürfen nicht erfolgen.</li> <li>• Bauaktivitäten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten (siehe V 1 Bauzeitenregelung)</li> <li>• Belassen von Pufferstreifen zwischen dem betroffenen Gehölzrand und der Solaranlage (bzw. der Zäunung bzw. Baufeldgrenze)</li> <li>• Verzicht auf Wegeführung</li> </ul>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
<b>Zielbiotop</b> 07120 Waldmantel trockener Standorte 07113 Feldgehölz mittlerer Standorte	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Einordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b>		
Die Flächen befinden sich im Privateigentum und größtenteils außerhalb des Solarparks.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b>		
Während der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altbensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>V Z1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Erhalt der Zauneidechsenhabitate (im Bild nördlich)  		<b>Maßnahmentyp</b> <u>V Vermeidungsmaßnahme</u> A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>   <p>Bensdorf Flur 38 Nr. 2, 20, 22 (nördlich); Nr. 9 (südlich)</p>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baubedingt können Beeinträchtigungen der Randhabitate von saumbewohnenden Zauneidechsen auftreten (Tötung, Verletzung, Veränderung der Habitate durch Ablagerungen von Baustoffen, Aufgrabungen, Versiegelung)</li> <li>- Baubedingt sind auch Erschütterungen durch Baufahrzeuge möglich.</li> <li>- durch Abstandhalten zu den Habitaten können Konflikte am wirkungsvollsten vermieden werden</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- trockene Grünlandbrache mit einzelnen Trockenrasenarten als intakte Saumhabitate für Zauneidechse</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> V Z1
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Erhalt, Meidung und Abstandhalten von Zauneideksenhabitaten (siehe Abbildung) in 75 bis 130 Metern Abstand zur Baufeldgrenze; Um Verletzung und Tötung der nachgewiesenen Tiere zu vermeiden, müssen die besiedelten Habitate während der Bauzeit weiträumig umfahren werden. Alternativ kann auch eine Bauzeitenregelung angewendet werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lebensräume mit Artnachweisen bleiben erhalten (V Z1), so dass entsprechende Eingriffe ausbleiben und eine Tötung oder Verletzung sicher ausgeschlossen werden kann.</li> <li>• Durch die Verkleinerung der Modulfelder im Nachgang der artenschutzfachlichen Prüfung durch das Naturschutzinstitut Dresden kann davon ausgegangen werden, dass Eingriffe wie Befahren, Abschieben der Flächen und Erdarbeiten auf den Habitaten auszuschließen sind.</li> <li>• Weitere Maßnahmen wie sie von Naturschutzinstitut Dresden (2023) vorgeschlagen wurden, sind nicht erforderlich, weil sich die Baufeldgrenze verändert hat und die Habitate nicht mehr an der ehemaligen Baufeldgrenze angrenzen. Durch einen Abstand von 75 bzw. 130 Metern kann nicht mehr von einer baubedingten Beeinträchtigung ausgegangen werden.</li> <li>• Sicherheitshalber sollte die ökologische Bauüberwachung vor Baubeginn die Firma über das Vorkommen informieren und darauf achten, dass keine Baustoffe auf den Saumhabitaten ab- oder zwischengelagert werden.</li> <li>• Um die Beeinträchtigung des lokalen Bestandes so weit wie möglich zu minimieren, könnten auch die Arbeiten außerhalb der Reproduktionszeit der Zauneidechse gelegt werden (Entscheidung der UNB).</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 2.000 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop</b> 051331 trockene Grünlandbrache mit einzelnen Trockenrasenarten	<b>Ausgangsbiotop</b> 051331 trockene Grünlandbrache mit einzelnen Trockenrasenarten	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Einordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b>		
Die Flächen befinden sich im Privateigentum und außerhalb des Solarparks.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle</b>		
Während der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>V 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauzeitenregelung V 1 		<b>Maßnahmentyp</b> <u>V Vermeidungsmaßnahme</u> A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme E Monitoring/Erfolgskontrolle  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, M zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
 <p style="text-align: center;">V 1</p> <p><b>Vermeidungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Bauzeitenregelung</li> <li> Modulflächen (Baufeldgrenze)</li> <li> Grenze Wirkraum bei Brutvögeln</li> <li> Grenze B-Plangebiet</li> </ul> <p style="text-align: right;">0m <span style="margin-left: 100px;">500m</span></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bensdorf Flur 38: 3, 4, 5, 6, 7, 8 (teilweise), 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 46, 47 und 48</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baubedingt können Beeinträchtigungen der Habitate von Offenlandarten (Feldlerche, Schafstelze) und von waldrandbewohnenden arten wie Ortolan, Heidelerche, Baumpieper, Neuntöter, Schwarz- und Rotmilan, Baumfalke auftreten (Tötung, Verletzung, Brutplatzaufgabe)</li> <li>- Durch das Bauen außerhalb der Revierbesetzungs-, Brut, Aufzucht- und Mauserzeiten der Vogelarten können Konflikte vermieden werden.</li> </ul> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 09134 intensiv genutzte Sandäcker und Waldrandhabitate ohne Störwirkung</li> </ul>		

Maßnahmenblatt																																									
<b>Projektbezeichnung</b> Solarpark Altbensdorf	<b>Vorhabenträger</b> LAURAG SO3 GmbH & Co. KG	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> V 1																																							
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>																																									
Um Konflikte mit Brutvögeln und Arten des Anhangs IV der FFH-RL zu vermeiden, ist eine Bauzeitenregelung erforderlich. Dabei sind alle Bautätigkeiten während der Brutzeiten der Vögel zu vermeiden.																																									
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt																																									
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zu Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes																																									
<b>Ausführung der Maßnahme</b>																																									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>																																									
<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die Tötung und erhebliche Störung von Brutvögeln und Arten des Anhangs IV der FFH-RL zu vermeiden, ist eine Bauzeitenregelung erforderlich. Demnach sind die Bauarbeiten bestenfalls vollständig außerhalb der Reproduktions- und Aufzuchtzeit durchzuführen. Zumindest jedoch muss das Baufeld außerhalb der Reproduktionszeit, also vor dem Besetzen der Fortpflanzungsstätten oder nach deren Verlassen, geräumt werden. Dies betrifft alle Eingriffe in den Bestand der aktuellen Habitate, wie z. B. Befahrung, Entfernung von Vegetation oder die Freimachung der Fläche durch Mahd oder Abschieben. In der Tabelle sind die Reproduktionszeiten aller betroffenen Arten, für welche die Bauzeitenregelung notwendig wird, aufgeführt. Um die Beeinträchtigung des lokalen Bestandes der Zauneidechse so weit wie möglich zu minimieren, sind Arbeiten in Saumbereichen außerhalb der Reproduktionszeit der Art zu legen. So kann die Verletzungs- und Tötungsgefahr von Gelegen und wenig mobilen Jungtieren vermieden werden.</li> </ul>																																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art (dt.)</th> <th>Art (wiss.)</th> <th>Brutzeit/Reproduktionszeit (= Schonzeit)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3"><b>Brutvögel</b></td> </tr> <tr> <td>Baumfalke</td> <td><i>Falco subbuteo</i></td> <td>E 04 – E 08</td> </tr> <tr> <td>Baumpieper</td> <td><i>Anthus trivialis</i></td> <td>A 04 – E 07</td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td><i>Alauda arvensis</i></td> <td>A 03 – M 08</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td><i>Lullula arborea</i></td> <td>M 03 – E 08</td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td><i>Lanius collurio</i></td> <td>E 04 – E 08</td> </tr> <tr> <td>Ortolan</td> <td><i>Emberiza hortulana</i></td> <td>E 04 – M 08</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td><i>Milvus milvus</i></td> <td>M 03 – M 08</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td><i>Motacilla flava</i></td> <td>M 04 – E 08</td> </tr> <tr> <td>Schwarzmilan</td> <td><i>Milvus migrans</i></td> <td>E 03 – M 08</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><b>Arten des Anhangs IV der FFH-RL</b></td> </tr> <tr> <td>Zauneidechse</td> <td><i>Lacerta agilis</i></td> <td>März bis September</td> </tr> </tbody> </table>			Art (dt.)	Art (wiss.)	Brutzeit/Reproduktionszeit (= Schonzeit)	<b>Brutvögel</b>			Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	E 04 – E 08	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	A 04 – E 07	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	A 03 – M 08	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	M 03 – E 08	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	E 04 – E 08	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	E 04 – M 08	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	M 03 – M 08	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	M 04 – E 08	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	E 03 – M 08	<b>Arten des Anhangs IV der FFH-RL</b>			Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	März bis September
Art (dt.)	Art (wiss.)	Brutzeit/Reproduktionszeit (= Schonzeit)																																							
<b>Brutvögel</b>																																									
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	E 04 – E 08																																							
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	A 04 – E 07																																							
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	A 03 – M 08																																							
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	M 03 – E 08																																							
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	E 04 – E 08																																							
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	E 04 – M 08																																							
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	M 03 – M 08																																							
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	M 04 – E 08																																							
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	E 03 – M 08																																							
<b>Arten des Anhangs IV der FFH-RL</b>																																									
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	März bis September																																							
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 1.440.600 m <sup>2</sup>																																									
<b>Zielbiotop</b> 012500 Ver- und Entsorgungsanlage (als ökologisch extensiv bewirtschaftetes acker- und Grünland mit Solarmodulen)	<b>Ausgangsbiotop</b> 09134 intensiv genutzte Sandäcker																																								
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>																																									
Zeitliche Einordnung																																									
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten																																									
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahme</b>																																									
Die Flächen befinden sich im Privateigentum.																																									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>																																									
Wird durch LAURAG SO3 GmbH & Co. KG sichergestellt.																																									
<b>Hinweise zur Kontrolle</b>																																									
Während der Bauarbeiten																																									